Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels**

Band (Jahr): **49 (1940)**

Heft 47

PDF erstellt am: **05.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

SCHWEIZER HOTEL-REVUE

Nº 47
Basel, 21. Novembre 1940

FACHORGAN FÜR DIE HOTELLERIE UND DEN FREMDENVERKEHR

Nº 47
Bâle, 21 novembre 1940

INSERATE: Die einspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 45 Cts. Reklamen Fr. 1.50 per Zeile. Bei Wiederholung entsprechender Rabatt.
ABONNEMENT: SCHWEIZ: jährl. Fr. 12.—, halbj. Fr. 7.—, vierteljährlich Fr. 4.—, monatlich Fr. 1.50. AUSLAND: bei direktem Bezug jährlich Fr. 15.—, halbjährlich Fr. 8.50, vierteljährlich Fr. 5.—, monatlich Fr. 1.80. Postabonnemente: Preise bei den ausländischen Postämtern erfragen. Für Adressänderungen ist eine Taxe von 30 Cts. zu entrichten.

Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins
Erscheint jeden Donnerstag

Neunundvierzigster Jahrgang
Quarante-neuvième année

Propriété de la Société Suisse des Hôteliers
Paraît tous les jeudis

ANNONCES: La ligne de 6 points ou son espace 45 cts., réclames fr. 1.50 par ligne. Rabais proportionnel pour annonces répétées.
ABONNEMENTS: SUISSE: douze mois fr. 12.—, six mois fr. 7.–, trois mois fr. 4.–, un mois fr. 1.50. Pour l'ETRANGER abonnement direct: 1 an, 15 fr.; 6 mois, 8 fr. 50; 3 mois, 5 fr.; 1 mois, 1 fr. 80. Abonnement à la poste: demander le prix aux offices de poste étrangers. Pour les changements d'adresse il est perçu une taxe de 30 centimes.

Postcheck- & Giro-Konto No. V 85

Redaktion u. Expedition: Gartenstrasse No. 112, Basel
Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Dr. Max Riesen

TELEPHON No. 27934

Rédaction et Administration: Gartenstrasse No. 112, Bâle
Druck von Emil Birkhäuser & Cie., A. G., Basel

Compte de chèques postaux No. V 85

Aus dem Zentralvorstand

Sitzung vom 14. November 1940 im Hotel „Schweizerhof" in Bern

An der von Herrn Zentralpräsident Dr. H. Seiler geleiteten halbtägigen Sitzung, die bis zum Abgang der Abendzüge dauerte, nahmen sämtliche Mitglieder des Zentralvorstandes teil, nämlich die Herren: Vizepräsident Elwert, von Almen, Bieri, Bon, Cottier, Fanciola, Gamma, Kottmann, Mojonnet und Wiedeman, sowie Herr Jaussi, Präsident der Fachschulkommission als Gast. Vom Zentralbureau waren die Herren Dir. Dr. Riesen, Dr. Büchi und Dr. Streiff anwesend.

1. Mitteilungen des Herrn Zentralpräsidenten

Der Vorsitzende verweist einleitend auf die ständig zunehmende Verteuerung der Gestehungskosten für die Hotellerie und die weitere Verknappung der Versorgung, welche stets neue Rationierungsmassnahmen zur Folge hat. Unsere Vereinsleitung verfolgt diese beunruhigende Entwicklung mit grösster Aufmerksamkeit und macht alle Anstrengungen, um unserem Gewerbe die Weiterexistenz und eine solide wirtschaftliche Basis zu sichern. Die bevorstehende Überführung der SZV in die neue Zentrale für Verkehrsförderung ist auch für die Hotellerie von grösster Wichtigkeit. Der Vorstand muss sich heute über seine Stellungnahme zur Präsidentschaftswahl, den Beitritt des SHV zur neuen Organisation und seine Vertretungen im Vorstand und Ausschuss der SZV entscheiden. Ferner sind die Berichte der Preisnormierungskommission, sowie der Fachschulkommission entgegenzunehmen und entsprechende Beschlüsse zu fassen.

2. Zentrale für Verkehrsförderung

Nach eingehender Behandlung der Kandidatenfrage nimmt der Vorstand abschliessend Stellung zur Wahl des künftigen Präsidenten und erteilt seinen Delegierten verbindliche Weisungen. In den Vorstand der künftigen Zentrale werden von unserer Seite die Herren von Almen, Bon und Wiedeman vorgeschlagen. Für den Ausschuss erfolgen die Nominationen der Herren von Almen und Wiedeman. Der Zentralvorstand beschliesst in Ausführung der an der Delegiertenversammlung gefassten Beschlüsse, den Beitritt zur SZV. Unser Beitrag ist durch den Vertrag aus dem Jahre 1933 bereits festgelegt, der gründsätzlich weiterhin in Kraft bleibt unter Berücksichtigung des für die Dauer des Krieges abgeschlossenen Zusatzvertrages. Da uns gemäss bisheriger Vereinbarung zwei Sitze im Ausschuss der Zentrale gesichert waren, erachtet es der Vorstand als gegeben, dass der SHV in Wahrung seiner Rechte auch fernerhin zwei Delegierte in diese Behörde abordnen kann.

3. Bericht der Preisnormierungskommission

Herr Wiedeman, Kommissionspräsident, berichtet über die am 30. Oktober stattgehabte Sitzung der Kommission in Olten, an welcher konferenziell mit einer Delegation der Geschäftsführung Schweizer Reisekasse die Wintertätigkeit der Reka behandelt wurde. Um den Betrieben, welche mit ihren Sommerpreisen den zur Zusammenarbeit mit der Reisekasse reservierten Minimalpreiskategorieen bis zu Fr. 9.— angehören, auch im Winter die Möglichkeit zu bieten, Reka-Gäste trotz höher liegenden Ansätzen aufzunehmen, schlägt die Kommission vor, für die Wintersaison die Minimalpreisgrenze für Vertragshotels der Reka auf Fr. 12.— zu erhöhen. Nach längerer Diskussion, an welcher in verschiedenen Voten auf die nachhaltigen Konsequenzen für die Hotellerie hingewiesen wurde, welche daraus entstehen könnten, wenn die Reka den ursprünglichen Rahmen ihrer Tätigkeit von sich aus erweitere, beschloss der Zentralvorstand der Erhöhung der Minimalpreisgrenze für das Wintergeschäft auf Fr. 12.— zuzustimmen, unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass damit keinerlei Präjudiz für die weitere Innehaltung des abgeschlossenen Vertrages geschaffen worden sei. Zu den Minimalpreisen gemäss SHV-Preisregulativ kommen noch die vertraglich vereinbarten Zuschläge, sowie der entsprechende Heizungszuschlag hinzu.

Auf eine Anfrage der Abt. für Territorialdienst im Armeekommando betr. Vereinheitlichung der den Offizieren in Hotels gewährten Preisermässigungen, beschliesst der Vorstand auf Antrag der Preisnormierungskommission, den Sektionen folgende Empfehlung zugehen zu lassen:

Um eine vermehrte Einheitlichkeit in der Preisgestaltung für Offiziere in Uniform zu erreichen, soll künftig als Richtlinie ein Rabatt von 20% auf den Preisen für Zimmer und Frühstück gelten. Eine Ermässigung auf andere Mahlzeiten kommt jedoch nicht in Frage. Eine solche ist nur bei längerer Einquartierung gerechtfertigt.

Ferner nimmt der Vorstand Kenntnis von verschiedenen durch die Preisnormierungskommission festgestellten Preisunterbietungen. Er stellt neuerdings die gebieterische Notwendigkeit für unser Gewerbe fest, angesichts der ständig ansteigenden Gestehungskosten unter allen Umständen die Minimalpreise einzuhalten. Sonderfälle, die einer Anpassung an spezielle Verhältnisse rufen, sollen nach Begutachtung durch die Sektionen der Preisnormierungskommission zum Entscheid unterbreitet werden. Diese wird begründeten Begehren gegebenenfalls Rechnung tragen.

Abschliessend spricht der Vorstand die Erwartung aus, dass die von uns postulierte Allgemeinverbindlichkeit der Preise nunmehr innert kürzester Frist durch die Bundesbehörden in Kraft gesetzt werde, um damit eine wichtige Voraussetzung für die Sanierung der Hotellerie zu schaffen und das durch Outsider hervorgerufene Preischaos endgültig zu beseitigen.

4. Bericht der Fachschulkommission

Herr Jaussi, Kommissionspräsident gibt bekannt, dass die Kommission die Durchführung eines Halbjahres-Kurses vom 15. April bis 15. Oktober 1941 in Aussicht genommen habe und demnächst mit der Werbung für das kommende Schuljahr einsetzen werde. Durch bestellte Unterkommissionen wird gegenwärtig noch der Lehrplan ausgearbeitet, welcher der verkürzten Schulzeit anzupassen ist und der dem praktischen Unterricht vermehrte Bedeutung einräumt. Es wird mit einer Teilnahme von wenigstens 20 Schülern gerechnet, wobei die Betriebsrechnung doch bei aller Sparsamkeit ein nicht unbeträchtliches Defizit ergeben wird. Es wird daher beschlossen, bei den Bundesbehörden um eine vermehrte Subventionierung der Fachschule im Interesse der guten Berufsausbildung des Nachwuchses einzukommen. Da es schwer halten dürfte, eine tüchtige und bestausgewiesene Kraft zur Übernahme der Schuldirektion für eine so kurz bemessene Frist zu finden, beschliesst der Zentralvorstand auf Empfehlung der Schulkommission, den gegenwärtigen Schulpräsidenten für die interimistische Oberleitung der Fachschule vorzuschlagen. Herr Jaussi hätte bei Annahme des Mandates die Funktionen bis zur Wahl eines eigentlichen Schuldirektors vertretungsweise auszuüben.

5. Eidg. Wehropfer

Die vorzeitige Abreise verschiedener unserem Lande noch verbliebener ausländischer Dauergäste zeigt die Gefahr, die den Hotels durch eine allzu rigorose Heranziehung der Ausländer bei der Besteuerung durch das Wehropfer droht. Es schweben daher seit längerer Zeit Verhandlungen mit der eidg. Steuerverwaltung, um einen Modus zu finden, der es den Fremden ermöglicht, auch weiterhin in der Schweiz zu bleiben. Sie sollen bei längerem Aufenthalt ihr Scherflein an die schweizerischen Anstrengungen zur Aufrechterhaltung des Friedens wohl beitragen, aber nicht in einer geradezu prohibitiven Art und Weise geschröpft werden. Dieser Gefahr entziehen sich die Mehrzahl der Gäste, deren Vermögen im Auslande liegt, durch Abreise aus der Schweiz, womit dem Fiskus eine sichere Einnahme entgeht und die Hotellerie um ihre letzten zahlungskräftigen Auslandskunden gebracht wird. Es muss eine Lösung möglich sein, bei welcher jedenfalls nicht das im Ausland liegende Vermögen zur Veranlagung herangezogen wird, sondern nur die Mittel, über welche der Gast bei uns verfügt, wobei auch die Besteuerung des Verbrauches in tragbaren Grenzen zu halten wäre.

6. Warenrationierung

Der Vorstand nimmt über die Warenrationierung einen Bericht der Wirtschaftlichen Beratungsstelle entgegen, der sich zur Hauptsache mit den Verhandlungen der Verbände kollektiver Haushaltungen einerseits und dem Eidg. Kriegsernährungsamt anderseits befasst.

Zu diesen äusserst wichtigen Fragen, die demnächst einer Lösung entgegengehen werden, wird den Vorstandsmitgliedern noch ein schriftlich ausgearbeitetes Exposé zugestellt, um ihnen Gelegenheit zu geben, sich noch zu den einzelnen Massnahmen zu äussern.

Ferner machte der Berichterstatter Mitteilungen über die Verhandlungen mit dem Verband schweizerischer Leinenindustrieller bezüglich der Rationierung von Textilien. Dabei wurden Massnahmen geprüft, um den Sonderbedarf der Hotellerie an Textilprodukten (Bett- und Tischwäsche) bei der künftigen Zuteilung den Betriebsbedürfnissen anpassen zu können.

7. Bericht der Direktion

Herr Dir. Riesen orientiert über eine Sitzung, die vom Schweizerischen Weinhändler-Verband einberufen worden war und die einer Aussprache aller am Weinhandel interessierten Kreise über eine Sanierung der Verhältnisse in der schweizerischen Weinwirtschaft diente. Neben der Konzessionierung sollen obligatorische Buchhaltung und Kellerkontrolle die Voraussetzungen für die Schaffung einer zweckmässigen Regelung des Weinabsatzes bringen. Die Abnehmer erhalten damit auch bessere Gewähr für die richtige Belieferung mit den bestellten Provenienzen. Unsere Delegation, bestehend aus den Herren Elwert und Dr. Riesen sprach sich in zustimmendem Sinne zu den Vorschlägen aus. Der Zentralvorstand nimmt von diesen Mitteilungen Kenntnis und ordnet eine Delegation in die zu schaffende Studienkommission für die Reorganisation der Weinwirtschaft ab.

Die Frage der Entschädigungen bei Einquartierungen harrt immer noch der erwarteten Lösung. Wie verlautet, soll vom OKK zu handen des Militärdepartementes ein Vorschlag ausgearbeitet werden, der bis Ende des Monats vorliegen dürfte. Ob er unseren berechtigten Erwartungen zu entsprechen vermag, wird sich erst noch weisen müssen. Auf alle Fälle mahnt es zum Aufsehen, dass Quartiergeber, die Internierte in Einquartierung hatten, welche schon vor vielen Wochen ihren Standort gewechselt haben, heute noch nicht wissen, auf welche Art und in welcher Höhe sie entschädigt werden sollen. Auch ist es bezeichnend, dass die Gemeindequartierkommissionen immer grössere Schwierigkeiten haben, um den für militärische Einquartierungen nötigen Raum zu beschaffen. Anderseits wurde festgestellt, dass z. B. diejenigen Gebäudebesitzer, welche Mietverträge für die Einlagerung von Kriegsmaterial oder Armeeproviant abgeschlossen haben, besser gestellt sind, weil durch die Einmagazinierung eine wesentlich geringere Beanspruchung und Abnützung der Räumlichkeiten erfolgt, als bei der Unterbringung von Mannschaft und Tieren. Anlass zu Kritik bot auch das Kreisschreiben des eidg. Militärdepartementes an die Kantonsregierungen über die Ausrichtung der den Gemeinden bewilligten ausserordentlichen Beiträge des Bundes. Obwohl darin endlich der Grundsatz festgelegt wird, dass die Entschädigung dem Quartiergeber und nicht der Gemeinde gehört, so lässt die Weisung doch wiederum Tür und Tor zu Willkürlichkeiten offen, indem die Vergütung von einem wirklichen Schaden abhängig gemacht wird. Man sollte wirklich meinen, dass der Bund in der Lage wäre, eindeutige und verbindliche Instruktionen über die Verwendung von Geldern zu erlassen, die aus seinen Kassen fliessen.

Sofern die in Aussicht gestellte Regelung der Quartierentschädigung nicht vor Beginn der Dezembersession bekannt wird und die ganze Angelegenheit nicht den wohlfundierten Begehren auf Deckung der durch Einquartierung entstandenen Kosten Rechnung trägt, so behält sich der Zentralvorstand vor, gemeinsam mit anderen interessierten Verbänden der Bundesversammlung eine Petition einzureichen.

Das eidg. Volkswirtschaftsdepartement legt den Entwurf zu einem Zusatzreglement über die Lehrtöchterausbildung und die Mindestanforderungen der Lehrabschlussprüfungen im Gastgewerbe vor. Dieses Zusatzreglement ordnet neu die Lehrtöchterausbildung zum Beruf der Chefköchin. Wichtig ist die neugeplante Festlegung der Lehrzeitdauer auf eineinhalb Jahre, die Anforderung der Erreichung eines Mindestalters von 18 Jahren bei Antritt der Lehre und die Bestimmung, dass ein Betrieb, dessen Küche von einem gelernten Koch oder einer gelernten Köchin geführt wird, höchstens zwei Lehrtöchter gleichzeitig ausbilden darf. Der Zentralvorstand nimmt diesen Entwurf in zustimmendem Sinne entgegen und überweist ihn unserem Vertreter in der schweizerischen Fachkommission für das Gastgewerbe, Herrn H. Gölden-Morlock.

Abschliessend kommt auch noch die Vorschrift betr. Einschränkung der Warmwasserabgabe in Hotels zur Sprache, da sich immer mehr praktische Unzulänglichkeiten ergeben, die vor allem aus der Benachteiligung der auf Kohlenfeuerung eingestellten Betriebe gegenüber den Häusern mit elektrischer Wasseraufbereitung resultieren. Es soll versucht werden, beim Amt für Kraft und Wärme eine Regelung zu erreichen, bei der die sich gezeigten Härten behoben oder doch wesentlich gemildert werden. Zur Zeit wird in einem Winterkurort von Heizungsfachleuten auch eine technische Expertise durchgeführt, um festzustellen, ob es tatsächlich möglich ist, in höhergelegenen Ortschaften einen einigermassen geregelten Hotelbetrieb bei den zugebilligten Heizmaterialquoten durchzuführen. Je nach Ergebnis dieser Untersuchung würde der Verein auch in dieser Sache beim vorgenannten Amt vorstellig werden.

Nach Erledigung einiger interner Verbandsgeschäfte schliesst der Vorsitzende die arbeitsreiche Sitzung um 8 Uhr abends.

Umschau

Die allgemeine Verdunkelung

Die besondere Tragik aller bisher getroffenen kriegswirtschaftlichen Massnahmen liegt in der unbestreitbaren Tatsache, dass ausgerechnet das Gastgewerbe von all den einschränkenden Bestimmungen bisher stets am meisten und am härtesten betroffen wurde. Einschränkung der Warmwasserabgabe, früherer Betriebsschluss, reduzierte Heizmaterialquoten und nun auch noch die allgemeine Verdunkelung treffen das Gastgewerbe im Lebensmark, weil ihm damit immer mehr die Möglichkeit genommen wird, seiner eigentlichen Aufgabe, dem Gast Behaglichkeit und Wohnlichkeit zu vermitteln, nachzukommen. Wenn es schliesslich der Einzelne zu Hause noch besser haben kann als im Hotel, wenn er im eigenen Haushalt von den kriegswirtschaftlichen Massnahmen erheblich weniger verspürt, denn als Gast im Restaurant oder Gasthof, dann wird der Besuch der Gaststätten eben immer mehr eingeschränkt und damit dem Hotelier und Wirt die Existenzbasis noch mehr verkürzt.

Wie nicht anders zu erwarten war, brachte die Verdunkelung eine weitere Gästeflucht mit sich und das Abendgeschäft, auf das viele Lokalitäten fast ausschliesslich angewiesen sind, schrumpft noch mehr zusammen, weil sich die Mehrzahl der Gäste beeilt, wenn immer möglich, den Heimweg noch vor eintretender Verdunkelung, also bereits vor zehn Uhr abends, anzutreten. Dazu kommt die gerade für die Wintersporthotels noch viel schwierigere Aufgabe, die demnächst zu eröffnenden Betriebe den neuen Vorschriften anzupassen. Die seinerzeit von den zuständigen Instanzen im Interesse der Saisonhotellerie gewährten Ausnahmen von den Verdunkelungsvorschriften, brachten es mit sich, dass zahlreiche Hotels bisher nur geringe Anschaffungen machten. Nun sollen auf einen Schlag fünfzig, hundert und mehr Fenster, Zugänge, Lichtschächte usw. lichtundurchlässig gemacht werden. Dort, wo geeignete Läden oder Jalousien vorhanden sind, genügen diese, um zusammen mit gezogenen Vorhängen im Zimmer und einer reduzierten Lichtquelle die verlangte Lichtabschrankung zu erreichen. Manche Sporthotels verfügen aber über gar keine Läden (die Sonne sollte eben möglichst ungehinderten Zutritt haben), oder dann kommt deren Verwendung wegen der Vorfenster nicht in Frage. Hier müsste nun mit einem Schlage mit Verdunkelungseinrichtungen aller Art nachgeholfen werden. Das billigere Schwarzpapier taugt auf die Dauer nichts; denn das tägliche Anbringen und Wegnehmen der Fensterverkleidungen würde raschen Ersatz nötig machen, sodass die wiederholte Neubeschaffung schlussendlich noch teurer zu stehen käme als Stoff. Bei dessen Anschaffung geht es freilich bereits „ins dicke Tuch". Bei noch so einfacher Montage ergeben sich hier Kosten im Umfang von mehreren hundert Franken, mancherorts dürfte sogar ein Tausender nicht ausreichen. Wo aber diese Mittel hernehmen, wenn es äusserster Anstrengungen bedarf, um den Betrieb überhaupt aufzumachen? Die vorhandenen bescheidenen Betriebsmittel (die dazu noch in manchen Fällen auf dem Kreditwege beschafft werden müssen) reichen ja kaum aus, um das Haus in Betriebsbereitschaft zu bringen, geschweige denn, umfangreiche Verdunkelungsmontagen zu finanzieren. Wir haben daher die Abteilung für passiven Luftschutz bereits auf diese Tatsachen aufmerksam gemacht und die Erwartung ausgesprochen, dass irgendwie ein Modus gefunden werden könne, um nicht bei gewissen Häusen gar die Betriebseröffnung in Frage zu stellen. Aber auch dort, wo man sich den notwendigen Verdunkelungsstoff verschaffen möchte, reicht der gute Wille nicht aus, weil viele Lieferantenfirmen, die sich früher angelegentlich für den Verkauf solcher Spezialgewebe empfahlen, heute keine Lager mehr haben oder den Stoff nur meterweise abgeben. Eine von uns nur auf dem Platze Basel gemachte Rundfrage bei Spezialgeschäften zeigte eine bedenkliche Verknappung in schwarzen Stoffen dieser Art. Zwar sind sie

Inhaltsverzeichnis:

Seite 2: **Keine generellen Ausnahmen vom vorverlegten Wirtschaftsschluss — Keine Preisinsel! — Reise und Verkehr — Auslandschronik — Schweizer Zentrale für Verkehrsförderung.** Seite 3: **Aus den Verbänden — Aus dem Leserkreis — Lebensmittelrationierung im Dezember — Kriegswirtschaftliche Massnahmen — Kleine Chronik.** Seite 4: **Personalrubrik.**

Verzeichnis der geöffneten Wintersporthotels

Auf Wunsch aus Interessenkreisen hat der Zentralvorstand des SHV. beschlossen, für die kommende Wintersaison wieder wie im letzten Jahr ein Verzeichnis der geöffneten Wintersporthotels erstellen zu lassen. Wir ersuchen deshalb die Mitglieder des SHV. ihre Betriebe bis spätestens 10. Dezember beim Zentralbureau anzumelden, falls deren Offenhaltung während der Wintersaison bestimmt in Aussicht genommen ist. Die Aufnahme in die Liste erfolgt gratis. Zentralbureau SHV.

von der Sperre ausgenommen, wie alle Gardinen-, Möbel- und Dekorationsstoffe, die nicht aus Kölsch oder Popeline hergestellt sind, doch wird deren Beschaffung erhebliche Schwierigkeiten bereiten, für deren Behebung vielleicht die kantonalen Luftschutzämter mit Ratschlägen dienen können.

Anderseits muss dem Hotelier zur Überbrückung der Schwierigkeiten auch der praktische Sinn mithelfen. Halten wir einmal Nachschau in Kisten und Kästen, in Truhen und auf dem Estrich, ob nicht doch noch allerhand der Entrümpelung entgangen sei, das nun zur Verdunkelung verwendet werden könnte. Auch wird man die Einrichtungen, die ja doch nur vorübergehender Natur sind, so einfach und billig wie möglich gestalten. Mit der Herabminderung der Zahl der Lichtquellen und Lichtstärke sowie der konsequenten Benützung aller vorhandenen lichtdämpfenden Vorrichtungen ist schon viel gewonnen. Schliesslich wird man sich auch mit den örtlichen Kontrollorganen dahin einigen können, dass es vor allem darauf ankommt, jeden Lichtschein nach oben zu vermeiden, um den über uns in verschiedenen hundert oder gar tausend Meter Höhe fliegenden Maschinen keine „erleuchtete" Orientierung zu geben... sofern dies nicht vom Mond in „neutralitätswidriger" Weise besorgt wird.

Keine generellen Ausnahmen vom vorverlegten Wirtschaftsschluss

Aus der Waadt kam die Kunde, dass die kantonalen Behörden den Gaststätten der dortigen Kantonshauptstadt weitgehende Ausnahmen von der Verfügung des eidg. Volkswirtschaftsdepartementes betr. Öffnungs- und Schliessungszeiten für Verpflegungs- und Unterhaltungsstätten bewilligt hätten, demzufolge die Restaurants und Cafés allgemein wieder vor 9 Uhr morgens geöffnet werden und bis Mitternacht während den Wochentagen und bis 2 Uhr Nachts von Samstag auf Sonntag offen bleiben dürften. Wie nicht anders zu erwarten war, hat diese Meldung in anderen Kantonen einiges Befremden ausgelöst. Mit Recht wurde bereits geltend gemacht, dass kriegswirtschaftliche Anordnungen entweder auf dem Gebiet der gesamten Eidgenossenschaft ohne Sonderregelung in einzelnen Kantonen Geltung haben müssten, oder dann eben gesamthaft ausser Kraft zu erklären seien. Es handelt sich hier nicht darum, zu untersuchen, ob und in welchem Ausmass durch solche Verfügungen die Betriebe an den einzelnen Orten in Mitleidenschaft gezogen werden, sondern ob im ganzen Lande Disziplin gehalten wird und ob man bereit ist, die als unumgänglich notwendig erachteten behördlichen Entscheide zu respektieren. Wir brauchen an dieser Stelle gewiss nicht noch besonders auf die wirklich schwere wirtschaftliche Einbusse hinzuweisen, die den Restaurationsbetrieben durch die einschränkende Regelung der Betriebszeiten entstanden ist. Aber wenn sie nun einmal als unabänderliche Tatsache besteht, dann müssen sich ohne Umstände alle Betriebe in das Unvermeidliche fügen. Wenn nämlich Lausanne die Gastbetriebe aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus in so weitgehendem Masse von einer eidgenössischen Vorschrift entbinden könnte, dann hätten andere kantonale Regierungen mindestens ebensoviel Anlass ähnliche Erleichterungen zu gewähren. Wir denken da beispielsweise an das bedenklich darniederliegende Gastgewerbe in Basel, das durch den Ausfall der Auslandskundschaft härter betroffen wurde, als in irgend einer anderen Stadt und dessen Existenz durch die vorverlegte Polizeistunde noch mehr in Frage gestellt wird. Oder an die städtischen Restaurationsbetriebe, deren beste Geschäftsstunden auf die Zeit zwischen 9 und 12 Uhr nachts fielen.

Wie uns nun von zuständiger Seite mitgeteilt wird, gedenkt das Kriegs-, Industrie- und Arbeitsamt sich keineswegs mit dem Vorgehen in der Waadt abzufinden, sondern die nötigen Schritte einzuleiten, um den kantonal waadtländischen Entscheid umgehend rückgängig zu machen. Wohl ist in der Verfügung die Möglichkeit für die Bewilligung von Ausnahmen vorgesehen und auch das Recht eingeräumt, die Befugnisse für Ausnahmebewilligungen den Kantonen zu übertragen. In diesem besonderen Falle stehen die eidgenössischen Instanzen aber auf dem Boden, dass die Waadtländer Behörden ihre Befugnisse ganz erheblich überschritten haben und eine rasche Wiederherstellung des gegenwärtigen Ausnahmeregimes auch für die Stadt Lausanne unumgänglich ist. Wenn wir im Prinzip diese Einstellung im Interesse des Landes durchaus teilen, so verbinden wir damit doch neuerdings den Wunsch, dass eine elastische Anwendung der Vorschriften angestrebt werde, um in Einzelfällen, wo es die betrieblichen Gegebenheiten tatsächlich erfordern, die für die Aufrechterhaltung des Geschäftes notwendigen Ausnahmen einzuräumen. Solche Anpassungen sind z. B. für die Wintersaisonplätze dringendes Erfordernis, weil man nun einmal den Gästebetrieb auch mit allen Vorschriften nicht dazu wird bringen können, dass der gesellschaftliche Höhepunkt des Tages (und damit die Zeit der höchsten Tageseinnahmen) sich bereits am Vor- oder Nachmittag abspielt. Auch die Unternehmen, welche von den Einnahmen aus Saalbetrieben abhängig bleiben, usw., sind auf eine verständnisvolle behördliche Auslegung der Vorschriften angewiesen, wenn sie das Geschäft weiter in Gang halten sollen.

Keine Preisinsel!

In einem Vortrag über die finanziellen Probleme der gegenwärtigen schweizerischen Wirtschaftspolitik kam Herr Dr. Ackermann, Chef der statistischen Abteilung der Nationalbank auch auf die Preisentwicklung zu sprechen. Er stellte fest, dass die bisherige Preissteigerung (45% im Grosshandel) und die Teuerung der Lebenskosten (15%) uns verpflichte, dafür zu sorgen, dass die auslandsbedingte Preissteigerung nicht noch durch interne Verteuerungen überhöht werde. Wir müssten alle Anstrengungen unternehmen, um zu vermeiden, dass die Schweiz neuerdings eine Preisinsel werde. Es sollte um so eher möglich sein, diese Gefahr mit wirksamen Mitteln zu bekämpfen, als wir ja aus eigener bitterer Erfahrung die Folgen einer solchen Preisentwicklung aus den letzten Nachkriegsjahren kennen. Export und Fremdenverkehr haben unter dieser Preisisolierung weitaus am stärksten gelitten. Bis zur Abwertung fanden wir den Anschluss an den damaligen weltwirtschaftlichen Aufschwung nicht und dann konnte der Vorsprung, den die übrigen Länder uns gegenüber herausgeholt hatten, nicht mehr ausgeglichen werden.

Leider musste der Referent aber zugeben, dass die Preissteigerung trotz der staatlichen Preiskontrolle ein grösseres Ausmass erreicht habe, als bei Kriegsbeginn angenommen wurde. Man muss sich über diese Entwicklung allerdings nicht verwundern, wenn man vor allem die landwirtschaftliche Preispolitik verfolgt, die in den neuesten Milch-, Butter- und Käsepreisaufschlägen ihren drastischen Ausdruck findet und die gerade wegen ihrer präjudizierenden Wirkung in der Presse einer scharfen Kritik unterzogen worden ist. Anlässlich der Diskussion zu diesem Vortrag wurde es als entscheidend für unsere Wirtschaft bezeichnet, ob es uns gelinge, Export und Fremdenverkehr über diesen Krieg hinaus zu retten. Das wird, abgesehen von den Durchhaltemassnahmen, nur dann möglich sein, wenn sich direkter und indirekter Export nicht neuerdings einer Preisisolierung gegenübersehen, die ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit sehr stark erschweren oder gar ausschalten. Wir haben daher alle Ursache, die gemeinsamen Anstrengungen darauf zu richten, einer nochmaligen Inflation mit der endlosen Preis- und Lohnschraube, zu entgehen.

Reise und Verkehr

Das verlängerte Sonntagsbillet

Anlässlich der Mitteilung über die Verlängerung der Sonntagsbillete mit Gültigkeit ab Freitag abend 5 Uhr, wurde hier die Erwartung ausgesprochen, dass es durch entsprechende Führung von Spätzügen den Wochenendreisenden und vorab den Wintersportlern dann auch ermöglicht werde, noch am gleichen Abend die hauptsächlichsten Skigebiete zu erreichen, um so in den vollen Genuss der beiden Freitage zu kommen. Einer Einsendung an die NZZ ist nun zu entnehmen, dass der Fahrplan beispielsweise für die Zürcher in dieser Beziehung noch allerhand Wünsche offen lässt.

„Die erste natürliche Reaktion des Nutzniessers auf diese frohe Botschaft war die Prüfung der Anschlüsse nach den verschiedenen Sportgebieten anhand des Fahrplanes, und dabei hat sich herausgestellt, dass von diesem vorgelegten Zeitpunkt an wohl Arosa, Klosters, Davos, St. Moritz, ja sogar nach Disentis, überhaupt, ausser Waldhaus-Flims als grösserem Platz, die meisten wichtigeren Orte des Bündnerlandes von Zürich aus (Abfahrt 17.04) am Freitag noch zu erreichen sind, nicht aber beispielsweise das wesentlich von der Zürcher Sportwelt „bediente" Obertoggenburg mit seinen bedeutenden Wintersportplätzen Unterwasser und Wildhaus, da der letzte Zug schon 15.15 Zürich verlässt. Die gleiche Unmöglichkeit besteht für Winterthur (16.43), Schaffhausen (15.52), Basel (13.46), Frauenfeld und Weinfelden (16.35/16.44). Einzig von St. Gallen aus gibt es nach 17 Uhr noch eine Verbindung nach dem Toggenburg.

Nicht viel besser ist es mit der Innerschweiz bestellt. So ist, um nur einen wichtigen Sportplatz dieser Gegend zu nennen, Engelberg weder von Zürich, noch von Winterthur, Schaffhausen oder von St. Gallen aus erreichbar. Nur von Basel aus bietet sich noch ein Anschluss. Während es für das Berner Oberland von Bern aus noch knapp reicht, besteht schon von Luzern aus keine Möglichkeit mehr. Braunwald als glarnerisches Sportzentrum ist schon für Zürich ausgeschlossen. Nicht viel anders liegen die Verhältnisse in der Westschweiz, namentlich im Wallis; so kann Montana-Vermala nur noch von Lausanne aus erreicht werden, nicht aber von Bern aus via Lötschberg, und ganz abseits von von allen Anschlüssen ist Zermatt."

Gewiss lag es nicht in der Absicht der Eisenbahnverwaltung, das dem Publikum eingeräumte Entgegenkommen toter Buchstabe bleiben zu lassen, weshalb angenommen wegen darf, dass die nötigen Korrekturen angeordnet werden, um dem verlängerten Sonntagsbillet die gewünschte Auswirkung zu sichern. Die Wintersportler aus unseren wichtigsten städtischen Zentren und der Fremdenverkehr werden der Bahnverwaltung hiefür Dank wissen.

Geschickte Verkehrspropaganda

Einen ganz ausgezeichneten Einfall verwirklichte am Samstag, den 16. November, der Verkehrsverein des Kantons Graubünden. Er veranstaltete unter Führung des Bündner-Vereins im grossen Casino-Saal in Basel einen Bündner-Abend, der, wie die Initianten deutlich erklärten, den offensichtlichen Zweck verfolgten, das bündnerische Verkehrsgebiet und seine Hotellerie der Basler Bevölkerung näher zu bringen.

Der Anlass hatte durchschlagenden Erfolg. Eine vielleicht tausendköpfige Menge strömte in das Basler Casino. Viele Leute fanden kaum Einlass. Der Bündner Landsmann, Regierungsrat Dr. Ludwig, liess es sich nicht nehmen, in vorzüglichen Worten für den bündnerischen Fremdenverkehr und seine Hotellerie, welche nun von ausländischen Gästen entblösst sei, einzutreten. Ein vielfältiges Programm, Volkslieder in deutscher, romanischer und italienischer Sprache, einheimische Tänze in Trachten, erweckten den rauschenden Beifall der Menge. Der Clou des Abends war aber wohl der prächtige Farbenfilm über die vier Jahreszeiten im Bündnerland. Er liess die Gäste bis um Mitternacht ausharren, was für das verwöhnte Basler Publikum ziemlich viel sagen will. Stimmung brachten die gut gewählten humorgewürzten Worte von Herrn Leo Meisser, Präsident des bündnerischen Verkehrsvereins.

Diese Reklame war wirklich geschickt und sie wird wohl ihre Früchte tragen. Zwei Ratschläge geben wir immerhin den Bündnern für weitere derartige Veranstaltungen noch mit: Das im Programm mitgehende fast einstündige „Schulkolleg" eines Professors über die bündnerischen Verfassungskämpfe war für einzelne noch lernbegierige Juristen recht interessant, nicht aber für die anwesende grosse Damenwelt, die auf Rechtsgeschichte recht lebhaft verzichtet. Wenn man sich ferner einem tausendköpfigen Publikum einer sehr kritisch eingestellten schweizerischen Grosstadt gediegen und eindrucksvoll vorstellen, will, darf man den Männern, welche die hübsch gekleideten Mädchen bei ihren Volkstänzen begleiten, doch mindestens zumuten, ebenfalls ihre Trachten mitzunehmen und nicht in geschmacklosen grauen Alltagskleidern mit schlecht sitzenden Kragen und Krawatten auf der Bühne zu erscheinen. M. R.

Ferienabonnement bis 31. März 1941 verlängert.

Die Generaldirektion der Bundesbahnen teilt mit: Das im Sommer 1940 versuchsweise eingeführte Ferienabonnement wird von den schweizerischen Transportanstalten für die Zeit vom 15. Dezember bis 31. März erneut ausgegeben. Das Ferienabonnement erlaubt bekanntlich, bei zehntägiger Gültigkeit und geringer Grundtaxe die Reise an einen beliebig weiten Ferienort und zurück sowie die Ausführung von fünf Ausflugsfahrten zur halben Taxe. Für Kinder in Begleitung von Inhabern des Ferienabonnements bestehen besondere Erleichterungen; denn sie werden bis zu sechs Jahren gratis und von sechs bis sechzehn Jahren zur halben Taxe befördert. Das Ferienabonnement kann gegen Lösung eines Zuschlags um je sieben Tage verlängert werden.

Auslandschronik

Abschlüsse deutscher Hotel-Aktiengesellschaften

Zur Kennzeichnung der Lage für das Beherbergungsgewerbe im Geschäftsjahr 1939 schreiben die deutschen Hotelnachrichten:

Der Ausbruch des Krieges am 1. September bringt in dieses Jahr eine so entscheidende Wendung, dass im letzten Drittel vollständig andere wirtschaftliche Voraussetzungen als in den ersten beiden Dritteln vorhanden sind. Die Monate Januar bis August sind noch bestimmt durch die Aufwärtsentwicklung, welche das gesamte Wirtschaftsleben kennzeichnet. Allerdings sind in einzelnen Teilen des Gewerbes die Vorwirkungen des Krieges bereits früher spürbar, insbesondere dort, wo die Umsätze vom Ausländerbesuch abhängig sind, der im Jahre 1939 schon nicht mehr die Umsätze des Vorjahres bringen konnte. Soweit die Art der Häuser einen Ausgleich durch den steigenden Inlandsverkehr ermöglicht, sind diese Rückwirkungen des Ausländerverkehrs vielfach ausgeglichen worden, aber bei jenen Häusern, welche besonders für ihren Spitzenumsatz auf den Ausländerverkehr angewiesen sind, waren die Rückwirkungen stärker. Zu den Vorwirkungen des Krieges gehörten auch die mit der Verknappung der Arbeitskräfte zusammenhängenden Schwierigkeiten und ebenfalls die Belastungen, welche mit der vorausschauenden Bewirtschaftung von Lebensmitteln im Zusammenhang stehen. Diese unterschiedliche Gestaltung wird noch wesentlich verschärft durch den Ausbruch des Krieges. Der bisherige Verlauf hat wieder einmal gezeigt, wie sehr das Beherbergungsgewerbe von den äusseren Gegebenheiten für seine Umsatzgestaltung abhängig ist und wie begrenzt es auf den Umsatz selbst einwirken kann. Es gibt sicherlich Fälle, in welchen die Hemmungen des Krieges durch eine geschickte Betriebsumstellung ganz oder teilweise abgefangen werden konnten, aber daneben bestehen Fälle, in welchen jede Anstrengung vergeblich gewesen ist. Dabei wird die Lage oft in kürzester Frist umgeworfen. Es sei nur daran erinnert, welchen Einfluss die militärischen Bewegungen auf das gesamte Leben in den entsprechenden Gebietsteilen aufzuweisen haben. Es sei auf die Rückwirkungen des Tanzverbotes hingewiesen, und schliesslich mag auch kurz die Bedeutung des Fliegeralarms für weite Teile des Gewerbes erwähnt werden, um die Mannigfaltigkeit der Einflüsse zu kennzeichnen.

Zur Sammelbilanz von 32 Aktiengesellschaften wird folgendes gesagt:

Die Bilanzentwicklung kennzeichnet, dass der Kapitalschwund immer noch nicht zum Stillstand gekommen ist, wenngleich auch eine Anzahl von Unternehmen Anzeichen der Kapitalverbreiterung aufzuweisen hat. Die Aktienkapitalien sind insgesamt wenig verändert. Grössere Veränderungen zeigt das Eigenkapital dagegen bei den Rücklagen, die teils gestiegen, teils verringert sind. Soweit die Gesellschaften echte Rücklagen aufzuweisen haben, sind diese um etwa 8 Prozent erhöht. Aber von diesen Rücklagen fallen mehr als zwei Drittel allein auf die beiden grössten Unternehmungen, Hotelbetriebs A.G. (Bristol, Kaiserhof, Atlantic, Centralhotel und Baltic) und die Mitropa. Keine einzige Gesellschaft hat den Verlustvortrag ausgleichen können, vielmehr muss eine Gesellschaft an Stelle von Rücklagen einen Verlustüberschuss ausweisen. Damit ist die Zahl der Gesellschaften, die ohne Rücklagen sind, auf 17 gestiegen, d. h. mehr als die Hälfte der Gesellschaften ist ohne Rücklagen. Das Ausmass der Verlustüberschüsse ist wiederum gestiegen und zwar um fast 20 Prozent. Eine Verringerung des Verlustüberschusses erzielten nur zwei Gesellschaften, bei drei weiteren Gesellschaften ist er unverändert und bei 12 Gesellschaften nahm er gegenüber dem Vorjahre zu. Daraus ergibt sich, auf welch breiter Grundlage die Kapitalverluste liegen, zumal zu berücksichtigen ist, dass ausserdem noch ein Unternehmen die Rücklagen bedeutend ermässigt hat, also bei 13 Gesellschaften von insgesamt 32 eine weitere Kapitalschrumpfung vorliegt.

Neuordnung der französischen Hotelpreise

Wie aus Vichy gemeldet wird, ist das Hotelgewerbe in Frankreich Gegenstand eines Dekrets, durch welches ein Organisationsausschuss geschaffen wird. Der Ausschuss erhält die Aufgabe, für den Verkehrsminister eine Klassifizierung sämtlicher Hotels und Restaurants vorzunehmen und eine Vereinheitlichung der Preise durchzuführen.

50 französische Gasthöfe durch Hochwasser vernichtet

Das französische Pyrenäengebiet wurde von einer grossen Hochwasserkatastrophe heimgesucht, in deren Verlauf ganze Berghänge zu Tal gerutscht sind. In einer ganzen Anzahl von Orten sind grosse Häuserreihen eingestürzt. Im Badeort Vernet-les-Bains wurden zahlreiche Gebäude, darunter 50 Hotels und Gasthöfe, vollkommen zerstört. Der Schaden wird auf viele Millionen Franken geschätzt.

Aus den Verbänden

Schweizerische Zentrale für Verkehrsförderung

Die schweizerische Verkehrswerbung hat einen historischen Tag hinter sich. Vergangenen Montag fanden im Zürcher Rathaus nicht weniger als vier Sitzungen statt, welche über die Zukunft unserer Verkehrsförderung wichtigste Beschlüsse fassten.

Schon morgens um 8.15 Uhr besammelte sich unter dem Vorsitz von Direktor Dr. Cottier vom Eidg. Amt für Verkehr ein zweites Mal die vom Bund gewählte Expertenkommission zur Beratung des Organisationsstatutes für die neue S. Z. V. Sie beschloss als Gegengewicht zu der Vertretung des Bundes, der S. B. B. und der P. T. T. eine Erweiterung der frei gewählten Mitglieder in den Vorstand. Die Zahl der Vorstandsmitglieder von S. B. B. und P. T. T. wurde auf je drei beschränkt.

Um 10.15 Uhr fand sodann im grossen Saal des Zürcher Rathauses die 23. und letzte Generalversammlung der Nationalen Vereinigung zur Förderung des Reiseveskehrs unter dem Vorsitz ihres Vizepräsidenten, Herrn Generalpostdirektor Hunziker, statt. An dieser Schlusssitzung nahm auch Herr Bundesrat Celio als Verkehrsminister teil. Herr Regierungspräsident Nobs, Zürich, begrüsste die Teilnehmer.

Jahresbericht und Jahresrechnung 1939 der Schweizerischen Verkehrszentrale wurden ohne Bemerkungen genehmigt. Herr Direktor Bittel referierte sodann über die Tätigkeit der Verkehrszentrale im Jahre 1940, die durchgeführten Massnahmen für die Verkehrswerbung und die für den Winter in Aussicht genommene Werbetätigkeit. Es wurde darüber an anderer Stelle bereits berichtet. Auch der Beschluss zur Liquidation der Nationalen Vereinigung zur Förderung des Reiseverkehrs, also der alten Verkehrszentrale, wurde einhellig und ohne jede Opposition gebilligt. Sämtliche Aktiven und Passiven gehen gemäss diesem Beschluss auf den 1. Januar 1941 an die neue S. Z. V. über. Der alte Ausschuss der Schweizerischen Verkehrszentrale bleibt bis zu diesem Zeitpunkt Liquidationsorgan.

Namens der Anwesenden verdankte Herr L. Meisser, Klosters, dem Vorsitzenden, Herrn Generaldirektor Hunziker, seine grosse für die bisherige Schweizerische Verkehrszentrale geleistete Arbeit.

Nach dieser „Beerdigungsfeierlichkeit" fanden die Teilnehmer eine wohlbekömmliche Verpflegung beim bewährten Chef und Restaurateur, Herrn Michel, im Zunfthaus Zimmerleuten, wo sich ebenfalls wieder an der Spitze der Teilnehmer Herr Bundesrat Celio einfand. Direktor Bittel zeigte bei diesem Anlass neuerdings, dass er jeder Anforderung in bezug auf Betreuung und Unterhalt der Gäste gewachsen ist. Ein prächtiger Tessiner Chor trug alte und neue Weisen unserer welschen Freunde aus dem Tessin vor und eine Damenauslese in den Trachten der acht schweizerischen Werberegionen ergötzte die Anwesenden mit launigen Versen über die alte Verkehrszentrale und präsentierte den soeben erst geborenen Schlager: „Chum mit in d'Winterferie".

Um 3 Uhr nachmittags wurde wiederum im grossen Saal des Zürcher Rathauses eine grosse Gemeinde von Verkehrsinteressenten zur Gründung der Schweizerischen Zentrale für Verkehrsförderung besammelt. Herr Bundesrat Celio eröffnete die Tagung mit einem zündenden Begrüssungswort in französischer Sprache, worin er namentlich seinen Glauben an die gute Zukunft des Tourismus aussprach.

Sodann übergab er die Leitung dem Direktor des Eidg. Amtes für Verkehr, Herrn Dr. Cottier. Es erfolgte die Beratung und Annahme des Organisationsstatutes, und zwar unverändert nach den Vorschlägen der Eidg. Expertenkommission. Einzig äusserten sich in verschiedenen Wünschen gewisse Besorgnisse der welschen Interessenten, welche in Lausanne nicht nur eine Filiale der S. Z. V. sehen möchten, sondern eine wirkliche Zweigstelle. Unsere Welschschweizer bemühten sich auch, eine gute Vertretung in den Statuten zu verankern. Sodann erfolgte die Bestellung des Vorstandes.

Die Vertreter des Bundes, der S. B. B., der P. T. T., des Schweizer Hotelier-Vereins und derjenigen öffentlichen oder privaten Körperschaften, die statutengemäss Beiträge von über Fr. 10,000.— einzeln oder kollektiv bezahlen, gaben zu keinen Bemerkungen Anlass. Da es eine grosse Liste von Vorstandsmitgliedern betrifft, geben wir hier nur diejenigen Namen wieder, die der Hotellerie ganz besonders nahestehen:

Als Vertreter des Schweizer Hotelier-Vereins wurden gewählt gemäss unseren Vorschlägen die Herren Nationalrat F. von Almen, Lauterbrunnen-Trümmelbach, V. Wiedeman, Luzern, H. Bon, St. Moritz; sodann Herr L. Meisser als Präsident des Verkehrsvereins Graubünden, Herr A. P. Boss, Spiez, für den Verkehrsverein Berner Oberland, Herr Dr. B. Diethelm als Präsident des Schweizerischen Bäderverbandes, Herr Dr. Franz Seiler, SHTG. als Vertreter des Bundes.

Viel zu reden gaben die Vertreter der Regionen und einzelner Verbände, die eine Wahlanforderung stellen, aber nicht in der Lage sind, einen

Verdienstmedaillen an Hotelangestellte

Die verehrl. Mitglieder werden hiemit ersucht, uns Bestellungen, deren Ausführung auf Jahresende oder Weihnachten gewünscht wird, bis **10. Dezember** aufzugeben.

Zentralbureau S. H. V.

Betrag von Fr. 10,000.— für die Verkehrswerbung aufzubringen. Dem neu gewählten Vorstand wurde aufgetragen, diese wenigen Restwahlen noch zu erledigen.

In die Kontrollstelle wurden als Vertreter der Hotellerie gewählt die Herren F. Tissot, Leysin, und als Ersatzmann F. Cottier, Genf.

Nach der Gründungsversammlung besammelte sich der neu gewählte Vorstand der S.Z.V. zur Behandlung des einzigen Traktandums: Vorschlag für die Wahl eines Präsidenten. Nach den neuen Statuten wird der Präsident auf einen unverbindlichen Vorschlag des Vorstandes vom Bundesrat gewählt. Der neue Vorstand sprach sich nach einlässlicher Beratung mit dem überwältigenden Mehr von 25 von 34 Stimmen eindeutig für den bisherigen Vizepräsidenten, Herrn Generaldirektor Hunziker aus, welcher 20jährige Erfahrung über die Verkehrswerbung besitzt, die alte Verkehrszentrale nun in der Übergangszeit, d. h. seit zwei Jahren, mit geschickter Hand leitete und Gewähr dafür bietet, dass auch die nun kommende schwierige Epoche der Eingliederung des Agenturwesens im Ausland und der diesbezüglichen Durchführung des Vertrages mit den S.B.B. möglichst reibungslos erfolgen kann. Da die Verkehrsinteressenten in dieser Weise dem bisherigen Leiter der Verkehrszentrale ihr Vertrauen ausgesprochen haben, darf wohl erwartet werden, dass auch der Bundesrat dem wohlerwogenen Wahlergebnis seine Zustimmung gibt.

Nach den Strapazen dieser vier Sitzungen, die sich bis fast 7 Uhr abends hinauszogen, lud der Verkehrsverein Zürich alle Anwesenden zu einer Vorstellung des Goetheanums im Schauspielhaus in Zürich ein, wo eine Aufführung des tiefgründigen Pestalozzi-Dramas von Albert Steffen gegeben wurde. Dem Verkehrsverein Zürich sei an dieser Stelle noch für die grosszügige Einladung der schweizerischen Verkehrsinteressenten bestens gedankt. M. R.

Interverband für Skilauf

Am 10. November hielt der Interverband für Skilauf in Zürich unter dem Vorsitz von Herrn Major Jost, Davos, seine ordentliche Delegiertenversammlung ab. Der Schweizer Hotelier-Verein war durch Herrn Dr. Riesen vertreten. Als Rechnungsrevisor war Herr B. Stiffler, Centralsporthotel, Davos, anwesend. Jahres- und Rechnungsbericht wurden für die zwei vergangenen Jahre genehmigt. Der Winter 1938/39 wickelte sich normal ab, d. h. im Sinne einer bedeutenden Entwicklung des Kurswesens. Beispielsweise wurden im Winter 1938/39 von schweizerischen Skiinstruktoren 240 Trockenkurse mit insgesamt 7868 Teilnehmern organisiert. Im gleichen Winter waren 89 Skiinstruktoren als Leiter und 345 als Lehrer an Schweizer Skischulen tätig. Ferner wurden 1187 Skikurse von Clubs und Verbänden mit 21971 Teilnehmern von schweizerischen Skiinstruktoren geleitet.

Der Winter 1939/40 litt unter den Kriegsereignissen. Wiederholungs- und Instruktorenkurse waren verunmöglicht. In verschiedenen Kursen wurden vòn 42 Kandidaten für das Instruktorenbrevet 32 brevetiert. 10 Kandidaten haben die Prüfung nicht bestanden. Immerhin war die Tätigkeit der Skiinstruktoren trotz der Schwere der Zeit noch recht bedeutend. An Schweizer Skischulen waren 61 Instruktoren als Leiter und 182 als Lehrer tätig. In 466 Skikursen wurden 8050 Teilnehmer im Einheitsskilauf unterrichtet. Skiturnkurse wurden 89 mit 2658 Teilnehmern durchgeführt.

Auch im kommenden Winter 1940/41 sind Zentralkurse für Leiter von Skiturnkursen und neuerdings Wiederholungskurse vorgesehen. Das Arbeitsprogramm soll also wie vor dem Krieg mit allem Nachdruck wieder aufgenommen werden. Ihren Beitritt zum Interverband für Skilauf hatten seit längerer Zeit der Schweiz. Arbeiterturn- und Sportverband „SATUS" und der Touristenverein „Die Naturfreunde" anfemeldet. Beide Eintritte wurden genehmigt, und zwar unter der selbstverständlichen Voraussetzung, dass bei der Zusammenarbeit innerhalb des Interverbandes keinerlei politische Propaganda irgendwelcher Art ausgeübt wird.

Die Delegiertenversammlung bestätigte den Arbeitsausschuss und speziell Herrn Major Jost als Vorsitzender des Interverbandes. Bei dieser Gelegenheit wurde Herrn Major Jost der ganz spezielle Dank ausgesprochen für seine unermüdliche und aufopfernde ehrenamtliche Arbeit als Vorsitzender, die er nun seit mehr als acht Jahren ausgeübt hat, ungeachtet noch des Umstandes, dass Herr Major Jost zu den Mitbegründern des einheitlichen schweizerischen Skilaufes gehört. Dank gebührt auch den übrigen Herren des Arbeitsausschusses, namentlich Herrn Prof. Leutert.

Verband Schweizer Badekurorte

Einladung zur ordentlichen Delegiertenversammlung

im Hotel Baur-au-Lac in Zürich, Montag, den 25. November 1940, 9½ Uhr

Traktanden: 1. Protokoll. 2. Tätigkeitsbericht des Präsidenten 1939/40. 3. Jahresrechnung 1939 und Revisorenbericht. 4. Statutenänderung. 5. Ersatzwahlen: a) 1 Mitglied des Vorstandes; b) 1 Mitglied der Rechnungsprüfungskommission. 6. Kollektiv-Reklame 1941. Kurzreferat der SVZ: „Die schweizerische Verkehrswerbung unter besonderer Berücksichtigung der Bäderpropaganda." 7. Bäderfilm. 8. Mitgliedschaft. 9. Allgemeine Umfrage.

Aus dem Leserkreis

Verlängerte Ferien über die Feiertage?

Durchgeht man den Kalender, so lässt sich leicht feststellen, dass die Zeit zwischen dem 21. Dezember dieses Jahres und dem 5. Januar 1941 eigentlich nur vier ganze Arbeitstage umfasst. Für viele Betriebe, die nicht am Weihnachtsgeschäft beteiligt sind, ergäbe sich also hier eine günstige Gelegenheit durch Schliessung über diese Zeit ein ganz erhebliches Quantum an Heizmaterialien zu sparen. Der Angestelltenschaft würde damit gleichzeitig die Gelegenheit geboten, die Feiertage mit einem längeren Urlaub zu verbinden, wobei schliesslich die ausfallenden Arbeitstage von den üblichen Ferien abgerechnet werden könnten. Auch dem Fremdenverkehr wäre eine solche Lösung sehr dienlich, da auf diese Weise der Besuch der Wintersportplätze gewiss eine bemerkenswerte Belebung erfahren dürfte. Die Anregung scheint einer eingehenden Prüfung durch die in Frage kommenden Unternehmen und die am Fremdenverkehr interessierten Organisationen wert. Auf diese Weise würde im besten Sinne des Wortes das Angenehme mit dem Nützlichen verbunden. A. C.

Kriegswirtschaftliche Massnahmen und Marktmeldungen

Lebensmittel-Rationierung im Dezember 1940

1. Persönliche Lebensmittelkarten

Die Dezember-Rationen sind wie folgt festgesetzt worden:

	Rationen in gr ganze	halbe	Kinder
Zucker	1000	500	1000
Reis	500	250	250
Teigwaren	250	125	125
Hülsenfrüchte	250	125	125
Hafer- und Gerstenprodukte	250	125	500
Mehl oder Griess aus Brotgetreide, Hartweizen u. Mais	1500	750	1000
Speisefett oder	250	125	125
Speiseöl	2½ dl	1¼ dl	1¼ dl
Speisefett	250	125	125
Butter	300	150	300
Butter oder Speisefett	100	50	50

Ausserdem enthält die Dezemberkarte noch sieben blinde Coupons, deren allfällige Inkraftsetzung einem spätern Entscheid des KEA vorbehalten bleibt. Auf alle Fälle sollen Stamm und blinde Coupons von den Bezugsberechtigten bis Ende der Gültigkeitsdauer aufbewahrt werden. Eine Sonderzuteilung für verlorene oder bereits vernichtete Stammkarten und blinde Coupons, wie sie bei der Novemberkarte ausserordentlicherweise zugestanden wurde, kann nicht mehr in Frage kommen.

2. Kollektive Haushaltungen

In Anpassung an die Rationen der persönlichen Lebensmittelkarte pro Dezember 1940 sind für diesen Monat den kollektiven Haushaltungen höchstens folgende Quoten zuzuteilen:

Zucker	50%
Reis	50%
Teigwaren	25%
Hülsenfrüchte	50%
Hafer oder Gerste	25%
Mehl oder Griess	80%
Fett oder Öl	30%
Speisefett	50%
Butter	60%
Rahm für Spitäler, Sanatorien und Kinderheime	50%
Rahm für alle übrigen kollektiven Haushaltungen	40%
Bäckermargarine	60%

des normalerweise bewilligt. Monatsdurchschnittes

Einem überzeugend begründeten und belegten Mehrbedarf einer kollektiven Haushaltung darf wie bisher durch eine einmalige zusätzliche Zuteilung von Grossbezüger-Coupons ausnahmsweise entsprochen werden. Für Mehl und Griess dürfen überhaupt keine Sonderzuteilungen gewährt werden.

Nicht benützte Bezugsrechte der Vormonate dürfen nicht mehr auf spätere Monate übertragen, und mit Ausnahme von ausserordentlichen Fällen, wie Saisonbetriebe, Winterversorgung in Alpgebieten usw. dürfen von den zuständigen kantonalen Stellen keine Vorbezüge mehr gewährt werden. Die im November noch nicht voll ausgeglichenen Vorbezüge kommen im Dezember von der Bezugsberechtigung in Abzug.

In ausgesprochenen Härtefällen darf die kantonale Zentralstelle eine Sonderbewilligung auf Grund eines eingehend begründeten Gesuches und der Begutachtung der Gemeindestelle erteilen. Eine solche Zuteilung darf aber nur vorgenommen werden, wenn der Gesuchsteller über keine Vorräte mehr verfügt und im Dezember keine oder eine ganz ungenügende Zuteilung erhalten hat durch welche die Weiterführung eines lebenswichtigen Betriebes in Frage gestellt würde. Die Zuteilung darf aber nur im Ausmasse des für die Weiterführung des Betriebes unbedingt erforderlichen Mindestbedarfes erfolgen. Sie ist ausserdem auf die ordentlichen Zuteilungen der folgenden Monate anzurechnen. Für Mehl und Griess ist nur die Sektion für Getreideversorgung zuständig.

Die Versorgung mit Schweinefleisch

Die Unterbindung der Zufuhren von Futtermitteln ausländischer Herkunft zwingt die Schweinehalter, eine entsprechende Einschränkung ihrer Bestände vorzunehmen. Nachdem in den Sommermonaten das übermässig grosse Angebot einen empfindlichen Preisdruck auslöste, stellte sich gegen den Herbst hin eine anhaltende Verknappung auf dem Markt für Schlachtschweine ein. Diese ist im wesentlichen auf die Reduktion der Bestände, die Verlangsamung der Mast und zum Teil auch auf preisliche Gründe zurückzuführen.

Verschiedene behördliche Massnahmen, wie die Bezugsperre für Schweinefleisch im Oktober und die Kontingentierung der Schlachtungen auf zwei Drittel im November bezweckten die Einschränkung des Schweinefleischverbrauches. Die Umstellung in der Schweinemast löste jedoch auch eine durchaus unerwünschte Beeinträchtigung der Absatzmöglichkeiten und der Preise für Jungschweine aus, sodass eine zu weitgehende Drosselung des Zuchtgeschäftes befürchtet werden muss. Zur Förderung des Absatzes der Ferkel wurden solche mit einem Schlachtgewicht von 30 kg und weniger von der Kontingentierung der Schlachtungen ausgenommen. Da und dort wird deshalb in diesen Tagen ein Metzgermeister seiner Kundschaft Fleisch von Jungschweinen oder gar Spanferkel als besondern Leckerbissen empfehlen. Sodann hat das eidgenössische Kriegsernährungsamt, mit Wirkung ab 18. November 1940, folgende Weisungen über die Hausschlachtungen und die Abgabe von Schweinefleischwaren bei Vereinsanlässen und gesellschaftlichen Veranstaltungen erlassen:

1. In der Zeit vom 18. November 1940 bis und mit 14. Dezember 1940 sind Hausschlachtungen zum Zwecke der Selbstversorgung von zugekauften, nicht selbst gemästeten Jungschweinen im Lebendgewicht bis zu 40 kg gestattet. Im übrigen gilt weiterhin Art. 7 der Verfügung Nr. 3 vom 16. Oktober 1940. Somit sind Hausschlachtungen von zugekauften, nicht selbst gemästeten Schweinen über 40 kg Lebendgewicht verboten.

Ebenso sind Verkauf und Abgabe von Schweinefleisch und Schweinefleischerzeugnissen, Fett inbegriffen, aus Haus- und gelegentlichen Schlachtungen an Konsumenten (Private, kollektive Haushaltungen jeder Art) sowie Ankauf und Bezug durch diese gemäss Art. 3 der Verfügung Nr. 5 vom 1. November 1940 untersagt.

2. Die Abgabe von frischem Schweinefleisch und von Schweinefleischwaren (Schinken, Laffli, Schüfeli, Speck, Coppa, Schweinswürste, Fett usw.) als Preise bei Vereinsanlässen, gesellschaftlichen Veranstaltungen, Lottospielen usw. ist ab 18. November 1940 verboten. Ferner sind Veranstaltungen zum Zwecke der Verteilung oder des Verzehrens von Schweinefleisch und Erzeugnissen aus solchem, wie „Sauschiesset", „Metzgete" usw. untersagt. Diese Vorschriften beziehen sich auf Fleisch und Fleischwaren ohne Rücksicht darauf, ob sie vom Metzger zugekauft werden oder aus Hausschlachtungen herstammen.

In Zweifelsfällen, ob bestimmte gesellschaftliche Veranstaltungen unter dieses Verbot fallen oder nicht, entscheidet die zuständige kantonale Zentralstelle für Kriegswirtschaft.

3. Diese Weisungen treten ab 18. November in Kraft.

Wer ihnen zuwiderhandelt, wird gemäss Art. 5 des Bundesratsbeschlusses über die Sicherstellung der Landesversorgung mit Lebens- und Futtermitteln vom 17. Oktober 1939 zur Rechenschaft gezogen.

Der Vollzug ist der Sektion für Fleischversorgung des eidgenössischen Kriegsernährungsamtes und den kantonalen Behörden übertragen.

Die empfindliche Einschränkung der Schweinemast erfordert vom Verbraucher eine entsprechende Anpassung seiner Fleischbezüge. Die Bevölkerung wird deshalb neuerdings ersucht, sich vorwiegend an das immer ausreichend vorhandene Rind- und Kuhfleisch zu halten. Damit wird auch das Festhalten an einer angemessenen Preislage für Schlachtschweine unterstützt.

„Spanferkel", ein zeitgemässes Fleischgericht

Durch den Mangel an Importfuttermitteln muss unsere Schweinemast stark eingeschränkt und verlangsamt werden. Das Angebot an fetten Schweinen hat abgenommen, weshalb die Schlachtungen entsprechend kontingentiert worden sind. An Stelle von Schweinefleisch stehen aber andere Arten wie Rind- und Kuhfleisch in ausreichenden Mengen zur Verfügung — worauf von zuständiger Stelle schon mehrfach aufmerksam gemacht wurde. Auch Jungschweine werden infolge Futterknappheit im Überfluss angeboten. Diese eignen sich vorzüglich für die bekannte Zubereitung als Spanferkel. Um den Absatz zu erleichtern, sind die Jungschweine im Schlachtgewicht bis zu 30 kg von der Kontingentierung der Schlachtungen ausgenommen worden.

Das Fleisch der Spanferkel ist ein eigentlicher Leckerbissen. Es kann frisch, gesalzen, gebeizt und gebraten, auf vielseitige Weise zubereitet werden. Zartheit und Verdaulichkeit sind vorzüglich; auch im Geschmack lassen sich die Erwartungen vom anspruchsvollen bis zum verwöhntesten Gaumen befriedigen. Spanferkelfleisch ist nur in Zeiten von Überangebot zu so günstigen Preisen erhältlich. Heute darf — oder besser gesagt — soll sich jede Haushaltung und Gastgeberei den „Luxus" leisten, solches Fleisch an Stelle von anderem Schweinefleisch zu beziehen und auf den Tisch zu bringen. Wer noch nie zarte Spanferkel kostete, der mache jetzt wenigstens einen Versuch. Nachdem die Entwicklung der Verhältnisse eine starke Einschränkung der Schweinehaltung erfordert, wird die Gelegenheit des günstigen Bezuges von Spanferkelfleisch kaum so rasch wiederkehren.

Rationierung von Margarinen aller Art

Auf 1. Dezember 1940 werden Margarinen aller Art, sowie streichfähige Speisefette (Brotaufstriche, sog. diätetische Speisefette usw.) der Rationierung unterstellt, während bis jetzt lediglich deren Herstellung kontingentiert war.

Die auf 1. Dezember 1940 neu der Rationierung unterstellten Speisefette dürfen nur gegen folgende Coupons abgegeben und bezogen werden:

Margarine in Kleinpackung à 250 g, sog. „Tafelmargarine", sowie streichfähige Speisefette gegen Coupons der persönlichen Lebensmittelkarte „Speisefett" (Warengruppe 90) sowie „Butter/Fett" (Warengruppe 110) und Grossbezüger-Coupons „Speisefett" (Warengruppe 90).

Blätterteigfett gegen Grossbezüger-Coupons „Speisefett" (Warengruppe 90).

Bäckermargarine für verarbeitende Betriebe, gegen Grossbezüger-Coupons „Bäckermargarine" (Warengruppe 130).

Margarine in Kleinpackungen (250 g) darf somit ab 1. Dezember 1940 in allen Verkaufsstellen nur noch gegen Rationierungsausweise abgegeben und bezogen werden. Mit Rücksicht auf die Verhältnisse ist der Einhaltung dieser Vorschriften besondere Beachtung zu schenken.

Die Abgabe von Bäckermargarine, inbegriffen Blätterteigfette, ist auf die verarbeitenden Betriebe, einschliesslich kollektive Haushaltungen mit eigenen Konditoreien und Bäckereien, beschränkt.

Verfügung über die Kosten der Lebenshaltung und den Schutz der regulären Marktversorgung

Das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement hat, gestützt auf den Bundesratsbeschluss vom 1. September 1939, in Ergänzung der Verfügung I des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements vom 2. September 1939 über die Kosten der Lebenshaltung und den Schutz der regulären Marktversorgung, verfügt:

Art. 1. Bei vorsätzlich oder fahrlässig begangenen Widerhandlungen gegen die Vorschriften über Warenpreise, Miet- und Pachtzinse sowie Tarife jeder Art (ausgenommen solche für konzessionierte Transportunternehmungen) ist nicht nur der Verkäufer, Vermieter bzw. Verpächter oder der nach Tarif Berechtigte, sondern auch der Käufer, Mieter bzw. Pächter oder der nach Tarif Verpflichtete gemäss Art. 4 u. ff. des Bundesratsbeschlusses vom 1. September 1939 über die Kosten der Lebenshaltung und den Schutz der regulären Marktversorgung strafbar.

Art. 2. Die Verfügung tritt am 16. November 1940 in Kraft.

Hotelsanierung à la Finanzrevue

Anschliessend an unsere Darlegungen (Nr. 46 der HR) zu den Sanierungsvorschlägen der Finanzrevue erhalten wir Kopie eines Briefes, den ein geschätztes Mitglied P. E. der Redaktion des vorgenannten Fachblattes zugehen liess. Darin wird zutreffend auch auf das Problem des Qualitätspersonals hingewiesen. Die Finanzrevue glaubt nämlich, es sei bei der Stillegung von Betrieben zwecks Reduktion des Bettenangebotes ein Leichtes, das freiwerdende Personal in die Landwirtschaft zurückzuführen, aus welchen Kreisen es grossenteils stamme. Dem hält unser Gewährsmann gegenüber, dass dies für gewisse Angestelltengruppen in der Saisonhotellerie zutreffe, vor allem bei un- und angelerntem Personal. Dagegen stamme das qualifizierte Personal mit mehrjähriger Berufslehre und langer Ausbildung im In- und Ausland nur zum kleinsten Teil aus bäuerlichem Milieu. Es gelte aber gerade diesen Stamm an gründlich und vielseitig ausgebildeten Mitarbeitern zu erhalten, um mit seiner Hilfe den Ruf und die Tradition der schweizerischen Hotellerie auch in der kommenden Friedensperiode trotz einem voraussichtlich verschärften internationalen Wettbewerb aufrecht zu erhalten. Die Umschulung wäre also weder so einfach, wie dies angenommen wird, noch läge sie im Interesse des Berufsstandes. Dagegen müssen Massnahmen in die Wege geleitet werden, die den qualifizierten Angestellten trotz geringerer Arbeitsmöglichkeiten und Abriegelung der Grenzen das Durchhalten ermöglichen, um die Hotels später in der vorbildlichen Weise weiterführen zu können, die uns Weltruf eingetragen hat.

Kleine Chronik

Bundesrätlicher Augenschein

Vergangene Woche besuchte Herr Bundesrat Celio zusammen mit Vertretern des eidg. Starkstrominspektorates und des Bernischen Kraftwerkes das Berner Oberland, ûm das Gelände der geplanten, von Fremdenverkehrs- und Heimatschutzkreisen auf das schärfste bekämpften, Hochspannungsleitung zu begehen. Da der Chef des eidg. Post- und Eisenbahndepartementes die Rekurse, welche gegen das Projekt eingereicht wurden, zu entscheiden hat, so ist es sehr zu begrüssen, dass Herr Bundesrat Celio sich zu einem Augenschein entschloss, um sich auf Grund eigener Anschauung ein Bild von der Sachlage zu machen. Hoffentlich kam er dabei zur Überzeugung, dass mit einer solchen Leitung das malerische Gelände um den unteren Brienzersee und des Bödeli eine nie wieder gutzumachende Verschandelung erfahren müsste. Im Hotel du Lac in Interlaken wurde Mittagsrast gehalten und am Nachmittag die Besichtigungsfahrt fortgesetzt.

Eingeäschertes Ausflugsrestaurant

In der Nacht auf Freitag ist die Wirtschaft „Waldheim" am Tössegg vollständig niedergebrannt. Das abgelegene Gehöft, das an der Einmündung der Töss in den Rhein liegt, hatte eben den Besitzer gewechselt. Es war ein weiterhum bekannter Ausflugsort.

Hotelrenovation

Das Hotel „Falken" in Thun ist einem gründlichen Umbau und Renovation unterzogen worden. Nunmehr sind sämtliche Gästezimmer mit fliessend Wasser versehen. Neben der Vergrösserung des Speisesaales wurden die allgemeinen Räume auch durch zwei neue Sitzungszimmer für Konferenzen, Bankette usw. erweitert.

Ehrwürdige Gaststätte

Das Trachtswirtshaus in Brienz, dem das Hotel „Weisses Kreuz" angegliedert ist, wurde kürzlich einer Renovation unterzogen. Bei dieser Gelegenheit tauchten wieder Erinnerungen an längst entschwundene Zeiten des einstigen Beherbergungswesens auf. Das Trachtswirtshaus stammt nämlich aus dem Jahre 1688 und ist damit eine der ältesten Gaststätten am Brienzersee. Wie Inschriften zu entnehmen ist, beherbergte das Haus illustre Gäste, so 1779 Goethe, 1816 Byron und 1820 Uhland. An der Stelle, wo das Haus steht, wurde aber schon früher gewirtet. Eine Chronik berichtet, dass man schon anno 1664 dort mit Platten schoss und Karten spielte und der damalige Wirt Heini Bund bereits mit einer Busse von der hohen Obrigkeit belegt wurde, weil er an Sonntagen die Kirchgenossen in ihren Häusern hatte trinken lassen.

Aus den Sektionen

Sektion Davos

Unserer Sektion wurde am 11. November eine ganz besondere Freude zuteil, indem Herr Dr. Riesen vom Zentralbureau uns mit seiner Anwesenheit beehrte.

Schon an der mehrstündigen Vorstandssitzung vom Nachmittag konnten die Vorstandsmitglieder manche gute Anregung des Herrn Dr. Riesen entgegennehmen. Dem Wunsche auf vermehrten

„Hotelsilber" - Reparaturen
nur durch die
Berndorfer Werkstätten in Luzern

Kontakt mit der Zentralleitung zu halten soll nachgelebt werden. Vielleicht beherzigen auch weitere Landessektionen diesen Wunsch. An der darauf folgenden Generalversammlung konnte der Sektionspräsident, Major Frei, auch den Davoser Verkehrsdirektor, Herrn Kern, herzlich willkommen heissen. Die statutarischen Traktanden wurden durch den Präsidenten in aller Kürze der Erledigung zugeführt, worauf Herr Dr. Riesen die Mitglieder mit einem Vortrage zu fesseln verstand. Manch „brennende" Frage wurde trotz Kohlenmangel darin gestreift. Wie ein roter Faden zog sich durch das Referat immer wieder der Appell an die so notwendige Solidarität innerhalb unserer Berufsgruppe. Ehrlicher Applaus erklang am Schlusse des Vortrages. Abschliessend sagen wir „Herzlichen Dank, und auf Wiederhören". F.

Personalrubrik

Pachtübernahme

Auf 1. November übernahm Herr E. M. Reiser-Ellis die Pacht vom Hotel Alpina in Mürren. Herr Reiser war früher Concierge in einer Reihe erster Häuser in Ouchy, St. Moritz, Mürren, England und Oberägypten. Das Hotel Alpina wurde diesen Herbst einer allgemeinen Renovation unterzogen und wird nun im neuen Kleide und unter neuer Leitung den Betrieb Anfang Dezember aufnehmen, wozu wir alles Gute wünschen.

Wahl in den Kantonsrat

Die Einwohnergemeinde Giswil wählte als Ersatz für einen demissionierenden Kantonsrat Dr. jur. Hans Ming, Mitglied der Familie Ming zum Hotel „Krone" in Giswil als Nachfolger. Wir freuen uns, dass durch diese Wahl unsere Berufsgruppe einen weiteren Standesvertreter in einem kantonalen Parlament erhält.

Vermählung

Fräulein Margrit Kappenberger vom Hotel Adler in Lugano und Herr Konrad Kneschaurek vom Hotel du Lac in Lugano-Paradiso zeigen ihre bevorstehende Vermählung an. Wir wünschen dieser Verbindung aus zwei geschätzten Hoteliersfamilien alles Gute und eine frohe Zukunft in einer unserem Stande günstigeren Ära!

PAHO

Die Stellung der Wehrmänner in der Arbeitslosenversicherung

Beitragserlass wird gewährt für obligatorische Dienstleistung vom 1. September 1939 bis 31. Januar 1940 und für freiwillige Dienstleistung vom 1. Juli bis 31. August 1940. Ab 1. September 1940 bezahlen im Dienste stehende Wehrmänner (für die Dauer der Dienstleistung) den auf die Hälfte (Fr. 1.—) herabgesetzten Monatsbeitrag.

Beitragserlass oder Beitragsermässigung wird jedoch nur gegen entsprechenden Ausweis (Dienstbüchlein oder Auszug aus demselben) gewährt!

Beitragsrückstände haben für Wehrmänner keine Sperrfrist zur Folge, sofern diese sofort nachbezahlt werden.

Bezugsberechtigung. Entlassene oder zur Arbeitssuche beurlaubte Wehrmänner können während den zwei der Entlassung oder Beurlaubung unmittelbar folgenden Wochen — ohne Karenzfrist — die Unterstützung beziehen. Voraussetzung der Bezugsberechtigung ist die Erfüllung der üblichen statutarischen Bedingungen (Art. 30 bis 42 der Statuten und Abschnitt IV/f der Wegleitung). Dieses Bezugsrecht besteht auch bei wiederholter Entlassung oder Beurlaubung. Wer im Anschluss an den Dienst einen Weiterbildungs- oder Umschulungskurs besucht, kann — sofern der Kurs staatlich subventioniert ist — die Taggelder im Rahmen der statutarischen Bestimmungen beziehen. Entsprechende Gesuche sind rechtzeitig an die Kasse zu richten.

Zwischenbeschäftigung. Der Versicherte, der innert den vorerwähnten 2 Wochen irgendeine Zwischenbeschäftigung findet, kann im Anschluss hieran die Taggelder weiter beziehen. Der Zwischenverdienst muss gemäss behördlicher Vorschrift bei der Unterstützungsbemessung in Anrechnung gebracht werden.

Teilarbeitslosigkeit darf nur entschädigt werden, wenn der Verdienstausfall nicht mehr als 50% des normalen Lohnes beträgt.

Krankheitshalber Dispensierte können während der Dauer der Dispensation unterstützt werden, sofern die Behörden hiefür die Zustimmung erteilt haben.

Anmeldung zum Taggeldbezug. Es empfiehlt sich, die Formulare hiefür vor Entlassung aus dem Dienst zu verlangen, damit mit dem ersten Tage nach der Entlassung die Stempelkontrolle besucht werden kann.

Diese Bestimmungen gelten für alle Militärpflichtigen, Hilfsdienstpflichtigen und die Dienstfreien, die in Bewachungskompagnien oder Arbeitsdetachemente einberufen worden sind.

Verwaltung der PAHO.

Die PAHO im ersten Semester 1940

Mitgliedereintritte: 20 Arbeitgeber und 94 Arbeitnehmer.

Unterstützungsauszahlungen an 143 Versicherte: Fr. 41,269.15.

Seit ihrer Gründung (bis 30. Juni 1940) hat die PAHO mehr als Fr. 700,000.— an Unterstützungen ausbezahlt!

Beitrittserklärungen und Broschüren sind bei der Verwaltung der PAHO, Marktgasse 3, Basel, erhältlich.

Redaktion — Rédaction:
Dr. M. Riesen — Dr. A. Büchi

NEUCHÂTEL CHÂTENAY
la marque des bons hôtels...

Tüchtige, jüngere, gut präsentierende **Persönlichkeit** sucht in grösseren regen Hotel- oder Restaurant-Betrieb **Posten als**

Geschäftsführerin
oder als Stütze der Patrons

Nur persönliche Verhandlungen erwünscht. Beste Referenzen. Eintritt nach Vereinbarung.

Offerten unter Chiffre Yc 9719 Z an **Publicitas, Zürich.**

EHEPAAR sucht Jahres- oder Wintersaisonstelle
Zimmermädchen — Lingère (35)
gelernte Weissnäherin, servicekundig.
Portier-Conducteur od. Allein-Portier
beherrscht auch den Kellnerberuf.
Deutsch, Franz. und Englisch perfekt.
Beste Zeugnisse und Referenzen zu Diensten. Offerten erbeten unter Chiffre F.B. 2825 an die Hotel Revue, Basel 2

HOTEL I. Ranges in GENF
sucht
Kellnerlehrling
Offerten unter Chiffre G.E. 2827 an die Schweizer Hotel Revue Basel 2.

Küchenchef
(Alleinkoch), 40jährig, tüchtig, solid, entremetskundig, **sucht Stelle, evtl. mit fachkundiger Frau als Gerant.** Beide gut präsentierend und im Fach versiert. — Gefl. Offerten unter Chiffre S. M. 2819 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Zu kaufen oder zu mieten gesucht
auf Frühjahr, von tüchtigen Hotelfachleuten (Chefkoch) mittleres gangbares
Hotel-Restaurant
Agenten verbeten. Offerten unter Chiffre E. W. 2826 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Tanzmusik
(la Barmusik)
4 Studenten, **frei** vom 21. Dezember bis 12. Januar. — Offerten an P. Eberhard, Basel, Lindenhofstrasse 46.

Kochlehrstelle
gesucht
auf dem Platze Zürich von 16jähr. Jüngling aus guter Familie, 2 J. Sekundarschule. Offerten an W. Lenggenhager, Zeughausstrasse 23, Zürich 4.

Welschschweizer
22jährig, Französisch, Deutsch, Englisch und Italienisch, **sucht Stelle in Hotel-Sekretariat oder irgendwelches kaufmännische Bureau.** Frei auf Ende November. Zeugnisse zu Diensten. — Offerten unter Chiffre P 10939 N an Publicitas S. A. La Chaux-de-Fonds.

Pour cause de santé, à remettre, région du Léman, **petit**
Hotel
MODERNE avec restaurant, gde. salle de fêtes. Bon chiffre d'affaires. Susceptible de développement. Capital nécessaire Fr. 60,000.—. Ecrire sous **chiffre X 12.584 L à Publicitas, Lausanne.**

DIE WINTERKURSE:
FACH- UND SPRACHEN (BUREAU): 7. Januar bis 5. April
SERVICE: Anfänger: 7. Jan. bis 8. März; Vorgerückte: 10. Febr. b. 8. März
KÜCHE: 7. Januar bis 27. Februar und 3. März bis 26. April
Prospekt verlangen! Telephon 2 55 51
SCHWEIZ. HOTELFACHSCHULE LUZERN

Chef de cuisine
Auch **Alleinkoch** gesetzten Alters, guter Organisateur, der drei Landessprachen mächtig, **sucht Vertrauensposten** in Jahres oder Saisonbetrieb, prima Referenzen des In- und Auslandes stehen zur Verfügung. Eintritt sofort oder nach Übereinkunft, Telephon No. 51.08 Wynigen. Offerten mit Gehaltsansprüchen an Friedr. Grau, Schulhaus Wynigen b. Burgdorf, Kt. Bern.

Erstklassiger, zuverlässiger
Arrangeur
evtl. Tanzpaar, Dekorationen, Attraktionen, Plakatmalen,
sucht Engagement
in Hotel oder Bar-Dancing. Offerten unter Chiffre A. W. 2820 an die Hotel-Revue, Basel 2.

BARMAN
mit langjähriger In- und Auslandpraxis, erfahren in allen Zweigen dieses Faches mit oder ohne Vergnügungsbetrieb, **sucht Saison- oder Jahresstelle, eventl. finanzielle Beteiligung** in aufbaufähigem Unternehmen. Gefl. Offerten unter Chiffre E. R. 2824 an die Hotel-Revue, Basel 2.

Zu verkaufen:
1 Kellnerfrackanzug gut erhalten Fr. 70.—
1 Kellnerfrackanzug auf Seide gearbeitet nur 2 mal getragen (Massarbeit) Fr. 130.—
6 neue Frackhemden Halsweite 39, mit 10 Kragen und 5 weissen Krawatten.
E. Saxer, Marktplatz 5, St. Gallen.

Per Occasion zu verkaufen
neue, erstklassige
Chasseur-Uniform
Personengrösse 170 cm, Interessenten mögen sich melden bei M. Lüscher, Hotel Drei Könige, Basel.

Wenn Sie
Hotel-Mobiliar zu verkaufen haben od. zu kaufen suchen, dann hilft Ihnen eine Annonce in der Schweizer Hotel-Revue

Stellen-Anzeiger / Moniteur du personnel — N° 47

Offene Stellen — Emplois vacants

Bursche, junger, arbeitsfreudiger, der sich eignen würde, in Heizung und Keller angelernt zu werden, für Jahresstelle in Grossbetrieb gesucht. Wenn möglich Zeugnisse oder Arbeitsausweise mit Bild und Altersangabe an Chiffre 1755

Chasseur für Grossrestaurant in Jahresstelle gesucht. Zeugnisabschriften und Bild unter Chiffre 1758

Chef-Köchin, Alter nicht über 35 Jahre, als Stellvertreterin des Küchenchefs in Grossküche (25 Angestellte), welche auch die Arbeit einer Gouvernante kennt, gesucht. Offerten mit Gehaltsansprüchen und Bild an Chiffre 1742

Gesucht auf kommende Wintersaison in mittl. Hotel: 1 tücht. franz. spr. **Saaltochter,** passend als I. 1 tücht. franz. spr. **Zimmermädchen,** 1 **Lingère-Hausmädchen,** 1 **Mädchen** neben Chef, das überall zugreift, 1 gesunder, junger, williger **Küchenbursche,** 1 zuverlässiger **Portier-Conducteur,** franz spr. 1 williger **Hausbursche-II. Portier, Anfänger.** Letztere drei während Wintersaison nicht dienstpflichtig. Off. m. Bild, Zeugnissen, Altersangabe, Retourmarke an Postfach 21425, **Adelboden.** (1756)

Gesucht von Sanatorium in Davos für Jahresstellen, Eintritt Dezember: **Zimmermädchen, Saaltochter, Hausmädchen.** Off. m. Bild u. Zeugnisabschr. an Chiffre 1760

Lehrtochter für Buffetdienst u. als Hilfe gesucht. Offerten an Hotel Victoria, **Aigle.** (1757)

Saaltochter, I., selbständig, f. Stadthotel in Jahresstelle gesucht. Offerten m. Zeugniskopien u. Bild an Herrn Schellenberg, Postfach 126, **Winterthur.** (1761)

Sekretärin-Saaltochter, nicht unter 30 Jahren, in Passantenhotel gesucht. Z. Zt. als Hotel garni geführt. Offerten mit Gehaltsansprüchen und frühestem Eintrittsdatum an Chiffre 1759

Wäscherin, tüchtige, gutempfohlene, in Grossbetrieb in Jahresstelle gesucht. Zeugniskopien mit Altersangabe, Lohnanspruch, evtl. Bild an Chiffre 1754

Stellengesuche — Demandes de places

Bureau & Reception

Demoiselle, très expérimentée dans l'hôtellerie, possédant les trois langues principales, accepterait poste de confiance comme **maîtresse de maison, gouvernante générale** ou **aide de la direction** dans hôtel-pension, sanatorium, clinique, institut etc. Meilleures références à disposition. Prière d'envoyer les offres sous chiffre 156

Sekretär, 27 J., deutsch, franz., engl. u. ital. sprechend, tüchtig im Fach, gelernter Kellner, mit absolviertem Mix- und Kochkurs, sucht passenden Posten, evtl. Mithilfe im Saal. Hilfsdienstpflichtig. Chiffre 157

Sekretär-Aide de Réception, 26 Jahre, selbst. u. zuverl., Franz., Deutsch, Engl., sucht Saison-Stelle in Sporthotel I. Rg. Eintritt Anf. Dez. 40. Offerten unter Chiffre Sc 21956 U an Publicitas **Biel.** (870)

Sekretär, junger, 4 Hauptsprachen, gründliche Kenntnisse im Hotelfach, In- u. Ausland, bis April 1941 militärfrei, sucht Saison- oder Jahresstelle. Eintritt sofort oder nach Übereinkunft. Beste Referenzen und Zeugnisse zu Diensten. Chiffre 197

Salle & Restaurant

Barmaid, gewandte, nette Erscheinung, sprachenkundig, mit guten Umgangsformen, sucht Engagement in seriöses Haus für sofort oder kommende Saison. Chiffre 201

Buffettochter, 22jährig, sprachenkundig, sucht Stelle in Hotel oder Restaurant. Offerten mit Lohnangabe erbeten an Hedy Seiler, Zugerstrasse, **Cham.** (162)

Buffettochter, junge, tüchtige, deutsch und franz. sprechend, sucht Stelle. Eintritt nach Übereinkunft. Off. u. Chiffre 177

Jeune fille cherche place comme **sommelière ou fille de salle.** Chiffre 176

Junge Tochter sucht Stelle als Barlehrtochter. Offerten erbeten unter Chiffre 150

Junger Mann, deutsch, ital. u. etwas französisch sprechend, sucht **Kochlehrstelle** in die franz. Schweiz. Offerten unter Chiffre 189

Restauranttochter, sprachenkundig, mit guten Zeugnissen, sucht Stelle in Hotel oder gr. Restaurationsbetrieb. Off. u. Chiffre 175

Saaltochter, 23jährig, sucht Wintersaisonstelle. Zeugnisse zu Diensten. Offerten unter Chiffre 199

Serviertochter, tüchtige, sprachenkundige, sucht Stelle in nur gutes Restaurant. Beste Referenzen. Chiffre 200

Tochter, junge, nette, sucht Stelle als **Saal- oder Serviertochter,** vorzugsweise nach **Engelberg.** Offerten unter Chiffre 198

Cuisine & Office

Alleinkoch oder **Chef,** junger, mit Ia Referenzen, sucht per sofort Wintersaison- oder Jahresstelle. Offerten unter Chiffre 126

Casserolier, mit Ia Zeugnissen, sucht Stelle. Offerten unter Chiffre 152

Chef de cuisine, qualifizierter Fachmann, selbständig, sparsam, flott arbeitend, sucht Saison- oder Jahresstelle. Offerten unter Chiffre T 55132 Q an Publicitas, **Basel.** [869]

Chefkoch, mit guten Zeugnissen, sucht Stelle als **Alleinkoch.** Lohn und Eintritt nach Übereinkunft. Chiffre 136

Jeune homme de 18 ans, ayant déjà travaillé 8 mois en cuisine, cherche à compléter son apprentissage dans bon hôtel ou restaurant. Chiffre 179

Koch, 28 Jahre, tüchtig, sucht Stelle, evtl. Wintersaison für die Zeit vom 10. Dezember bis 10. Febr. 1941. Gute Referenzen und Zeugnisse zu Diensten. Offerten an Gefr. Meyer, Füs. Kp. III 71. (178)

Koch, selbständiger, tüchtiger, sucht Saison- oder Jahresstelle. Zeitgemässe Lohnansprüche und beste Zeugnisse. E. Thoma, Rest. Fernsicht, Telefon **Rorschacherberg** 548. (190)

Koch, gelernter Pâtissier, 27jährig, tüchtiger, zuverlässiger Arbeiter, sucht Stelle als **Chef de partie, I. Aide** oder **Alleinchef.** Ia Zeugnisse u. Ref. z. Diensten. Offerten an H. L. S., Lauenen 74, **Thun.** (191)

Koch, erfahrener, solider, sucht leichtere Stelle. Offerten unter Chiffre W 21964 U an Publicitas, **Biel.** [871]

Koch, 19 Jahre alt, sucht Stelle als **Commis de cuisine** in grösseres Hotel oder Restaurant. Gute Referenzen. Josef Schwere, Gasthaus z. Aarhof, Tel. 5 11 21, **Kl. Döttingen** (Aargau). (202)

Köchin, junge, tüchtige, mit absolvierter Lehre und guten Zeugnissen, sucht Jahres- oder Saisonstelle neben Chef in Brigade oder als Alleinköchin. Chiffre 180

Köchin, tüchtige, selbständige, ges. Alters, sucht Stelle auf anfangs Dezember. Offerten erbeten an Frl. Leuenberger, bei Niederberger, Sempacherstr. 1, **Luzern.** P 37039 Lz. [872]

Kochlehrling. Intelligenter jüngling, deutsch u. französisch sprechend, sucht Stelle als Kochlehrling. Off. erb. u. Chiffre 192

Küchenchef-Alleinkoch u. gel. **Pâtissier,** gesetzten Alters, ruhiger, solider Fachmann, in allen Teilen bestens versiert, sucht Jahres- od. Saisonstelle. Würde auch Stelle als Chef de partie annehmen. Eintritt könnte sofort erfolgen. Chiffre 183

Küchenchef, ges. Alters, tüchtiger, solider, sparsamer Arbeiter, mit besten Empfehlungen, entremets- u. pâtisseriekundig, wünscht Saison- od. Jahresstelle als Alleinkoch. Off. u. Chiffre 170

Küchenchef od. Alleinkoch, gesetzten Alters, mit In- u. Auslandspraxis, ruhiger, solider Fachmann, entremetskundig, sucht Jahres- od. Saisonstelle. Eintritt kann sofort erfolgen. Bescheidene Ansprüche. Off. u. Chiffre 137

Pâtissier, tüchtiger, sucht Wintersaisonstelle als **I. Commis-** od. **Alleinpâtissier.** Ia Zeugnisse und Referenzen zu Diensten. Gef. Offerten an D. Lickert, Pâtissier, c/o Konditorei Schmucki, **Niederurnen** (Glarus). (165)

Etage & Lingerie

Glätterin, Stopferin, 26 Jahre alt, tüchtige, sucht Stelle. Bertha Senn, Glätterin, Linde, **Uzwil** (St. Gallen). (181)

Lingère, tüchtig im Nähen und Stopfen, mit guten Zeugnissen, sucht auf kommende Wintersaison passende Stelle als Alleinlingère in gutes Hotel. Chiffre 146

Lingère, I., gesetzten Alters, sprachenkundig, in allen Teilen des Berufes tüchtig, sucht Engagement in grössern Betrieb, Restaurant, Sanatorium oder Hotel. Offerten erbeten an Frau Maria, Lingère, Hotel Central, **Andermatt.** (193)

Zimmermädchen, tüchtiges, sprachenkundiges, sucht Wintersaisonengagement i. Berner Oberland. Gute Zeugnisse z. Diensten. Erna Engelberger, Sonderstrasse 28, St. Georgen, **St. Gallen.** (203)

Wäscherin, treue, fleissige Person, sucht Wintersaisonstelle. Adr.: Frl. Marie Tanner, Kurhaus **Cademario** b. Lugano. (184)

Loge, Lift & Omnibus

Bursche, junger, deutsch u. französisch sprechend, sucht Stelle als **Schenkbursche** oder **Anfangs-Portier,** Eintritt sofort oder n. Übereink. Off. an Felix Wieland, **Compadials** (Kt. Graub.). (186)

Chauffeur-Allein-Etagenportier, 33j., qualifiziert, mit Ia Zeugnissen u. Ref., sucht Saison- oder Jahresstelle. Adr. erbeten an Gottl. Eichenberger, Tel. 2 44 61, b. Baumann, Maihofstr. 70, **Luzern.** (194)

Junger Mann, 32 Jahre, treu, solid, sucht Stelle für kommende Wintersaison als **Concierge-Cond. od. Alleinportier.** Dienstfrei. Beste Umgangsformen, 4 Sprachen, gut präsentierend. Eintritt auf Wunsch. Zeugnisse und Photo zu Diensten. Off. erb. u. Chiffre 185

Portier, 25jährig, sprachenkundig, tüchtig, mit guten Zeugnissen, sucht Wintersaisonstelle. Offerten erb. u. Chiffre 19.

Portier, 40 J., solid und zuverlässig, deutsch und französisch sprechend, sucht Engagement für Wintersaison. Gute Referenzen. Berner Oberland bevorzugt. Offerten unter Chiffre 168

Portier-Cond. Allein- oder Etagenportier ev. **Liftier,** militärfrei, sprachenkundig, gewandt u. gut präs., sucht Stelle für die Wintersaison in Hotel I. Ranges. Ia Zeugnisse v. alter Schule vorhanden. Offerten unter Chiffre 171.

Portier-Conducteur, 43 Jahre alt, 4 Landessprachen, ziemlich englisch sprechend, sucht Wintersaisonstelle als Concierge-Conducteur, Nachtportier oder Sportsman. Eintritt kann ca. 15. Dezember erfolgen. Gegenwärtig im Dienst. Freiw. Nr. 40227. **Feldpost 5008.** (143)

Divers

Ferienaustausch. Suche für meine 21jähr. Tochter Ferienaustausch f. Januar, Berner Oberland oder Arosa bevorzugt. Hotel-Pens. Athénée, 6 Malagnon, **Genf.** (182)

Fräulein, in allen Zweigen der Hotellerie erfahren, tüchtig, energisch und sprachenkundig, sucht Engagement als Gouvernante, Buffetdame oder Geschäftspartnerin. Offerten unter Chiffre 204

Gouvernante, gesetzten Alters, in allen Zweigen der Hotellerie tüchtig, sucht Vertrauensposten, französische Schweiz bevorzugt. Chiffre 169

Junger Mann, strebsam, im Hotelfach gut bewandert und m. Auslandspraxis, sucht nach einem Jahr Aktivdienst zur weiteren Ausbildung Stelle als **Commis de cuisine, Chef de rang** oder als **Bureau-Volontär.** Für 5 Monate aus dem Aktivdienst entlassen. Zeugnisse u. Ref. z. Diensten. Bescheidene Ansprüche. Offerten erbeten an H. Kempter, Hotel Sternen, **Bad Ragaz.** (187)

Junger Schweizer sucht während seinem Militärurlaub bis 15. Jan. Beschäftigung in **Küche, Bureau** oder **Saal.** Ausgelernter Koch und Absolvent der Hotelfachschule des SHV. in Lausanne. Zürich, Zentralschweiz, Graubünden bevorzugt. Verdienst Nebensache. Chiffre 188

Skiman, junger, tüchtig, fachgewandt, sucht Wintersaisonstelle. Gute Zeugnisse z. Diensten. Offerten unter Chiffre 196

SCHWEIZER HOTELIER-VEREIN
Offiz. Stellenvermittlungsdienst „Hotel-Bureau"
Gartenstrasse 112 **BASEL** Telephon 27933

Vakanzenliste
des Stellenvermittlungsdienstes

Die Offerten auf nachstehend ausgeschriebene offene Stellen sind unter Angabe der betreffenden Nummer auf dem Umschlag und mit Briefporto-Beilage für die Weiterleitung an den Stellendienst „HOTEL-BUREAU" (nicht Hotel-Revue) zu adressieren. Eine Sendung kann mehrere Offerten enthalten.

5222 Zimmermädchen (auch Stopfen u. Flicken), kl. Hotel, Ostschw.
5224 Lingère, Hotel 70 Betten, Graub.
5225 Etagenportier, erstkl. Hotel, Tessin.
5226 I. Saaltochter, Bureauvolontärin, mittl. Hotel, Adelboden.
5228 Kaffee-Personalköchin, Hotel 100 Betten, Ostschweiz.
5232 Zimmermädchen, Serviertochter, Hotel 40 Betten, B. O.
5243 Bar-Serviertochter, mixkundig, Hotel 30 Betten, Zentralschw.
5246 Kaffee-Angestelltenköchin, erstkl. Hotel, B. O.
5247 Küchenmädchen, Officemädchen, Küchen-Hausbursche, Pâtissier-Aide de cuisine, Saaltöchter, mittelgr. Hotel, Arosa.
5253 Küchenmädchen, kl. Hotel, Arosa.
5255 Haushaltungsköchin, Anfangszimmermädchen, mittelgr. Hotel, Zentralschweiz.
5257 II. Heizer, erstkl. Hotel, Zentralschweiz.
5258 Casserolier-Heizer, Küchenmädchen, Hotel 50 Betten, Graub.
5263 Chasseur-Liftier (16—19jährig), sprachenk., mittelgr. Hotel, Zürich.
5265 Saal-Etagentochter, sprachenk., Hotel 80 Betten, franz. Schweiz.
5267 Bureaufräulein (Mithilfe im Service), Casserolier-Küchenbursche, jüngere Serviertochter, Hotel 50 Betten, franz. Schweiz.
5270 Casserolier-Heizer, Grossrestaurant, Basel.
5272 Küchenmädchen, mittl. Passantenhotel, Basel.
5273 Köchin, Hotel 60 Betten, Ostschweiz.
5275 Alleinköchin, Hausmädchen, Zimmermädchen, servicekundig, kl. Hotel, Davos.
5278 Barmaid, Wintersaison, grosses Hotel, Engelberg.
5282 Tellerwäscher-Tournant, erstkl. Hotel, Bern.
5283 Küchenmädchen, Hotel 40 Betten, Graub.
5288 Lingeriegouvernante, erstkl. Hotel, Arosa.
5288 Haus-Zimmermädchen, kl. Hotel, Wallis.
5289 Zimmermädchen-Mithilfe im Haushalt, kl. Hotel, Grindelwald.
5290 Volontärin für Haus, Küche und Buffet (Westschweizerin), mittl. Hotel, Zürich.
5297 Casserolier-Heizer (Hochdruck-Kessel), mittl. Hotel, Interlak.
5309 Lingère-Glätterin, Hotel 60 Betten, franz. Schweiz.
5312 Officemädchen, mittl. Hotel, Adelboden.
5313 Küchenbursche, Bahnhofbuffet, franz. Schweiz.
5314 Officebursche od. -mädchen, erstkl. Hotel, Locarno.
5315 Hausbursche, Hotel 40 Betten, Ostschweiz.
5316 Saaltochter, Hotel 80 Betten, Ostschweiz.
5318 Tüchtige Saaltochter, Zimmermädchen, Hotel 50 Betten, Grb.
5320 Wäscherin-Lingère, mittl. Hotel, Arosa.
5321 Hausbursche, jüngere Serviertochter (Mithilfe im Zimmerdienst), Beatenberg.
5323 Küchenmädchen, Saaltochter, Zimmermädchen, Hausmädchen, Hotel 60 Betten, Graub.
5328 Saucier, Pâtissier, Casserolier, Zimmermädchen, Liftier-Chasseur, Heizer, Kutscher, Eiskunstläuferin, Maschinenwäscherin, erstkl. Berghotel, Wintersaison, Zentralschweiz.
5338 Barmaid, grosses Hotel, Engelberg.
5339 Saaltochter (auch Etagen), sprachenk., Hotel 80 Betten, franz. Schweiz.
5340 Küchenmädchen, Hausmädchen, mittelgr. Hotel, Arosa.
5345 Saaltöchter, Zimmermädchen, Glätterin-Stopferin, Hotel 80 Betten, B. O., Wintersaison.
5349 Tochter für Lingerie und Privatzimmer (Stopfen und Nähen), mittelgr. Hotel, Arosa.
5350 Selbst. Saaltochter, mittl. Hotel, Arosa.
5352 Lingerie-Officegouvernante (evtl. Anfängerin), Wäscherin-Glätterin, Zimmermädchen, Officemädchen, Casserolier-Küchenbursche, mittl. Hotel, Wengen.
5357 Serviertochter, kl. Hotel, Graub.
5358 Serviertochter, Hausmädchen, kl. Hotel, Ostschweiz.
5360 Saaltöchter, mittelgr. Hotel, Arosa.
5364 Restaurantköchin, angehende Köchin, kl. Hotel, Ostschweiz.
5366 Obersaaltochter, Deutsch, Franz., Ital. Buffetdame, Saaltochter, Aide de cuisine, Heizer-Kegelsteller, mittl. Hotel St. Moritz.
5371 Saaltöchter, Zimmermädchen, Officemädchen, Küchenbursche, Casserolier-Heizer, mittl. Hotel, Wengen.
5377 Officemädchen, Chasseur, Tellerwäscher, Angestelltenzimmermädchen, Angestelltenköchin, Kaffeeköchin, Grosshotel, St. Moritz.
5383 Selbst. Saaltochter, Küchenmädchen, mittl. Hotel, Arosa.
5385 Jüngere Köchin, Hilfsköchin, selbst. Saaltochter, Saaltochter aus der Lehre, Portier (auch Anfänger), Koch aus der Lehre, Wintersaison, mittl. Hotel, Engelberg.
5392 Selbst. Saaltochter, Zimmermädchen, Küchenmädchen, Wäscherin-Glätterin, mittl. Hotel, Arosa.
5396 Alleinkoch, Kochvolontär (gel. Konditor), Küchenmädchen, Kaffee-Personalköchin, Portier mit Fahrbewilligung, Etagenportier, 2 Saaltöchter, Saalvolontärin, Zimmermädchen, Wäscherin-Lingère, mittl. Hotel, Engelberg.
5409 Saaltochter, Jahresstelle, Hotel 90 Betten, Genfersee.
5410 Bureauvolontärin, Wintersaison, Hotel 100 Betten, Ostschweiz.
5411 Restaurantköchin, Volontärin für Buffet Gouvernante (evtl. Anfängerin), Hotel 50 Betten, Zentralschweiz.
5415 Köchin od. Alleinkoch, kl. Hotel, Davos.
5418 Zimmermädchen, Hotel 50 Betten, Ostschweiz.
5423 Buffetdame, Lingère-Glätterin, Portier, Hotel 100 Betten, B.O.
5426 Jüngere Köchin, Wintersaison, Hotel 90 Betten, B.O.
5427 Zimmermädchen, Hausbursche, Pâtissier, Hotel 50 Betten, Zentralschweiz.
5430 Küchen-Hausbursche, Anfang Dezember, Hotel 40 Betten, Zürich.
5431 Serviertochter (Mithilfe im Haushalt), Hotel 50 Betten, Graub.
5432 Gouvernante, Deutsch, Franz., mittl. Passantenhotel, Bern.
5433 Küchenmädchen, Hotel 30 Betten, Ostschweiz.
5435 Küchenmädchen, Hausbursche, Casserolier, Hotel 80 Betten, Zentralschweiz.
5438 Angestellten-Kaffeeköchin, Glätterin, Lingeriemädchen, erstkl. Hotel, Davos.
5441 Bureauvolontärin, Obersaaltochter (mit Bureauarbeiter vertraut), Casserolier-Heizer, Küchenmädchen, Kaffeeköchin, Etagenportier, Wintersaison, Hotel 80 Betten, B. O.
5452 Köchin (mit Walliserspezialitäten vertraut), Serviertochter, (Wallisertracht), kl. Passantenhotel, Bern.
5454 Hausbursche-Portier, Alleinkoch, Hotel 60 Betten, Kt. Sol.
5459 Hilfsköchin od. Küchen-Hausmädchen mit Kochkenntnissen, mittl. Passantenhotel, Basel.
5463 Office-Küchenmädchen, kl. Hotel, Davos.

Lehrstellenvermittlung:

5231 Saallehrtochter, Hotel 30 Betten, Aarg.
5258 Saallehrtochter, mit Hotelpraxis, Hotel 50 Betten, Graub.
5263 Saallehrtochter, franz. sprechend, mittelgr. Hotel, Zürich.
5285 Saallehrtochter, mittl. Hotel, Genf.
5316 Saallehrtochter, mittl. Passantenhotel, St. Gallen.
5385 Saallehrtochter, Kochlehrtochter, mittl. Hotel, Engelberg.
5396 Saallehrtochter, mittl. Hotel, Engelberg.
5419 Saallehrtochter, mittelgr. Hotel, Interlaken.
5435 Saallehrtochter, Hotel 80 Betten, Zentralschweiz.
5255 Zimmerlehrtochter, mittl. Berghotel, Zentralschweiz.
5273 Zimmerlehrtochter-Mithilfe im Haushalt, Hotel 60 Betten, Ostschweiz.
5395 Zimmerlehrtochter, mittl. Passantenhotel, Basel.
5244 Kochlehrtochter, Hotel 40 Betten, B.O.
5433 Kochlehrtochter, Hotel 30 Betten, Ostschweiz.
5328 Kochlehrling, erstkl. Hotel, Zentralschweiz.

REVUE SUISSE DES HOTELS

Bâle, 21 novembre 1940
Nº 47

ORGANE PROFESSIONNEL POUR L'HOTELLERIE ET LE TOURISME

Bâle, 21 novembre 1940
Nº 47

Du Comité Central

Séance du 14 novembre, à l'Hôtel Schweizerhof à Berne

Cette séance d'une demi-journée, qui se prolongea jusqu'au départ des trains du soir, fut présidée par le *Dr H. Seiler*, président central. Tous les membres du Comité central y assistèrent à savoir: M. *Elwert*, vice-président et MM. *von Almen, Bieri, Bon, Cottier, Gamma, Fanciola, Kottmann, Mojonnet* et *Wiedeman*. M. *Jaussi*, président de la Commission scolaire, prit part aux délibérations en tant qu'invité. En outre, le Dr *Riesen*, le Dr *Büchi*, et le Dr *Streiff* du Bureau central étaient aussi présents.

1. Communications du Président central

Le président attire l'attention pour commencer sur les prix de revient de l'hôtellerie qui continuent à augmenter, et sur les difficultés de notre ravitaillement qui rendent nécessaires de nouvelles mesures de rationnement. Les organes directeurs de notre Société suivent de très près ce développement inquiétant de la situation et font tous leurs efforts pour permettre à notre industrie de se maintenir et pour lui assurer des bases économiques solides. La transformation de l'*Office national du tourisme* en au nouvel organisme qui s'appellera l'*Office central suisse du tourisme* est d'une immense importance pour l'hôtellerie. Le Comité doit prendre position au sujet de l'élection du président, de la participation de la SSH à cette nouvelle institution et de notre représentation au sein de son Comité et de son Comité directeur. Le Comité central aura en outre à entendre des rapports de la Commission scolaire et de la Commission de réglementation des prix et devra prendre les décisions nécessaires.

2. Office central suisse du tourisme

Après avoir discuté à fond la question des candidats, le Comité central a pris définitivement position à l'égard de l'élection du futur président et a donné à ses représentants des instructions impératives. De notre côté, nous proposerons pour le *Comité de l'Office central suisse du tourisme*: MM. *von Almen, Bon* et *Wiedeman*. Pour le *Comité directeur*, MM. *von Almen* et *Wiedeman* furent désignés. Conformément aux décisions prises par l'Assemblée des délégués, le Comité central décida de participer à l'O.C.S.T.

Notre contribution a déjà été fixée par la convention passée en 1933 qui continue, en principe, à être en vigueur sous réserve de la convention additive qui vient d'être conclue pour la durée de la guerre. Comme, conformément à ces accords, deux sièges nous sont assurés au sein du Comité directeur de l'Office central, le Comité central estime que la SSH conserve ses droits et doit pouvoir continuer à mandater deux délégués.

3. Rapport de la Commission de réglementation des prix.

M. *Wiedeman*, président de la Comission, présente un rapport sur la séance que la Commission a tenue le 30 octobre à Olten et au cours de laquelle *l'activité d'hiver de la Caisse suisse de voyage* a été discutée en présence d'une délégation de cet organisme. Afin de donner aux entreprises, dont les prix de pension d'été minima vont jusqu'à frs 9.— et qui ont assuré la Caisse suisse de voyage de leur collaboration, la possibilité de continuer à travailler avec cette institution, en hiver aussi, malgré des prix de pension plus élevés, la Commission propose de porter la limite supérieure des prix pour les hôtels qui travaillent avec la Caisse suisse de voyage à frs 12.— pour la saison d'hiver. Après une longue discussion au cours de laquelle on fit ressortir les inconvénients qui pourraient résulter pour l'hôtellerie du fait que la Caisse Suisse de voyage s'éloigne de plus en plus du cadre primitivement fixé pour son activité, le Comité central a décidé d'approuver l'élévation de la limite des prix minima à frs 12.—, toutefois sous la réserve expresse que cela ne constituera pas un précédent autorisant des exceptions à la convention qui a été passée. Aux prix minima prévus par le règlement des prix minima viennent s'ajouter les surtaxes convenues et les taxes de chauffage. Sur proposition de la Commission et à la suite d'une question posée par la section du service territorial du Commandement de l'armée au sujet d'une unification des réductions de prix accordées aux militaires dans les hôtels, le Comité central décide d'adresser aux sections le conseil suivant:

Pour parvenir à une unification des prix consentis aux officiers en uniforme, il convient à l'avenir de leur accorder, en principe, un rabais de 20% sur le prix de la chambre et du petit déjeûner. Il ne peut être question d'une réduction du prix des repas.

Une telle réduction ne pourrait, à la rigueur, être consentie qu'en cas de longs séjours. En outre, le Comité central a pris connaissance de diverses infractions au règlement des prix minima, constatées par la Commission de réglementation des prix.

Il précise une fois de plus, qu'étant donnée l'augmentation des prix de revient, il est absolument nécessaire pour notre industrie de respecter les prix minima. Les cas spéciaux qui nécessitent une adaptation à certaines circonstances particulières doivent être, après consultation de la section, soumis à la Commission de réglementation des prix pour que celle-ci prenne une décision. Le cas échéant, cette dernière tiendra compte des demandes justifiées.

Enfin le Comité central exprime l'espoir qu'une *réglementation des prix obligatoire pour tous les hôtels* sera décrétée à bref délai par nos autorités afin qu'une des conditions essentielles à l'assainissement de l'hôtellerie soit ainsi réalisée et que l'on puisse finalement combattre le chaos créé dans les prix par les outsiders.

4. Rapport de la Commission scolaire.

M. Jaussi, président de la Commission, fait savoir que celle-ci a envisagé d'organiser un cours de 6 mois soit du 15 avril au 15 octobre 1941 et qu'elle commencera sous peu la propagande pour cette prochaine année scolaire. Une sous-commission a été désignée pour élaborer un programme scolaire qui s'adapte à la durée réduite des cours et qui laisse une plus large place aux cours pratiques. On compte sur une participation d'au moins 20 élèves, participation qui permettrait, en faisant un maximum d'économies, de n'avoir qu'un déficit relativement faible. Il est décidé de demander aux autorités fédérales une subvention plus forte pour l'Ecole professionnelle, ceci dans l'intérêt d'une bonne formation professionnelle des jeunes gens. Comme on estime qu'il sera difficile de trouver une personnalité capable et de toute confiance pour une si courte période, le Comité central, sur recommandation de la Commission scolaire, décide de proposer la haute direction intérimaire de l'Ecole professionnelle *au président actuel de la Commission scolaire*. M. *Jaussi*, s'il accepte ce mandat, assumerait ces fonctions jusqu'à la nomination proprement dite du directeur de l'Ecole.

5. Sacrifice pour la défense nationale

Le départ anticipé de quelques étrangers qui séjournaient de façon durable dans nos hôtels, ces derniers temps encore, montre le danger que court notre industrie si les autorités adoptent une attitude trop inflexible envers les étrangers en ce qui concerne le sacrifice pour la défense nationale. Depuis longtemps déjà, des pourparlers sont en cours avec l'administration fiscale fédérale pour trouver une solution qui permette aux étrangers de rester en Suisse. Ils doivent certainement verser leur obole s'ils séjournent longtemps dans notre pays pour les efforts que nous faisons en vue de maintenir la paix, mais ils ne doivent pas être dépouillés où imposés de façon prohibitive. La plupart des étrangers qui ont leurs fortunes en d'autres pays se soustrairont à ce danger en quittant la Suisse. Le fisc perdra ainsi une recette intéressante et l'hôtellerie verra s'en aller ses derniers clients étrangers fortunés. Il faut trouver une solution qui n'impose en tous cas pas la fortune des étrangers située hors de Suisse. Il serait équitable que seuls les moyens dont ils disposent chez nous soient soumis à l'impôt. L'impôt de consommation devrait aussi être maintenu dans des limites supportables.

6. Rationnement.

Le Comité central entendit un rapport du service des renseignements économiques qui traitait spécialement des négociations entre les associations de ménages collectifs d'une part et l'Office fédéral de guerre pour le ravitaillement d'autre part. Pour donner aux membres du Comité l'occasion de donner encore leur avis au sujet de chacune des mesures envisagées pour ces questions qui sont d'une extrême importance et qui doivent être résolues prochainement, un exposé écrit sera élaboré. En outre, le rapporteur fit part de communications sur les pourparlers en cours avec l'Association suisse des industries toilières au sujet du rationnement des textiles. Des mesures tenant compte des besoins spéciaux de l'hôtellerie en produits textiles (lingerie, nappes, etc.) et devant permettre d'adapter les répartitions futures aux nécessités de l'exploitation, sont envisagées.

7. Rapport de la Direction

Le Dr Riesen, Directeur, communique quelques renseignements sur une séance qui a été convoquée par l'Association suisse des marchands de vin et qui rassemblait tous les milieux intéressés au commerce du vin, en vue d'*assainir l'économie vinicole suisse*. Outre l'octroi de concessions, il faut des contrôles de comptabilité et de cave obligatoires, qui permettent d'envisager une réglementation du prix du vin. Les acheteurs auraient ainsi une meilleure garantie d'une exacte exécution de leur commande et de l'authentique provenance du vin. Nos représentants M. *Elwert* et le Dr *Riesen* ont approuvé les mesures envisagées. Le Comité central prit connaissance de cette communication et désigna une délégation pour la Commission d'étude qui sera formée en vue de réorganiser l'économie vinicole.

La question des *indemnités pour cantonnements militaires* attend toujours une solution équitable. Le bruit court que le Commissariat central des guerres est en train d'élaborer un projet pour le département militaire, projet qui devrait être terminé pour la fin du mois. Reste à savoir s'il répondra à nos espérances. En tous cas, il est étonnant que les logeurs qui ont abrités des cantonnements d'internés, qui ont été déplacés depuis bien des semaines déjà, ne sachent pas encore aujourd'hui comment ils seront indemnisés et quelle somme ils toucheront. Il convient aussi de remarquer que les commissions de cantonnements communales trouvent toujours plus de difficultés à se procurer les locaux dont elles ont besoin. D'autre part, l'on constate que les propriétaires d'immeubles qui ont des contrats de location pour le dépôt de matériel de guerre ou des approvisionnements de l'armée sont finalement mieux lotis que ceux qui hébergent des soldats ou des animaux. La circulaire adressée par le département militaire fédéral à tous les gouvernements cantonaux donne aussi lieu à critiques. On se souvient que cette circulaire concernait les indemnités extraordinaires que la Confédération allouait aux communes. Quoiqu'elle précise en principe que cette indemnité appartient aux logeurs et non aux communes, elle laisse quand même régner dans ce domaine l'arbitraire le plus complet. On pouvait vraiment espérer que la Confédération donne des instructions obligatoires qui ne prêtent pas à équivoque, au moins à propos de l'argent qui sort de ses caisses.

Pour autant que cette réglementation des indemnités pour cantonnements militaires ne sera pas connue avant la session de décembre des Chambres fédérales, et si cette réglementation ne tient pas compte des demandes parfaitement justifiées et qui n'ont d'autre but que de couvrir les frais de cantonnement, le Comité central se réserve d'adresser, en commun avec d'autres associations intéressées, une pétition aux Chambres fédérales en énumérant un certain nombre d'exemples.

Le Département fédéral de l'économie publique propose un projet de règlement additif sur la *formation des apprenties* et sur le programme minimum des examens de fin d'apprentissage. Ce règlement additif règle d'une façon nouvelle la formation des apprenties cuisinières. Parmi les nouvelles mesures importantes citons: la durée de l'apprentissage fixée à 6 mois, l'âge minimum de 18 ans exigé pour pouvoir faire cet apprentissage et la prescription suivant laquelle une entreprise dont la cuisine est dirigée par un cuisinier ou une cuisinière qualifiés n'est autorisée à former, en même temps, que deux apprenties au maximum. Le Comité central a approuvé ce projet et l'a transmis à notre représentant à la commission professionnelle suisse pour les hôtels et restaurants, M. *H. Gölden-Morlock*.

Pour terminer, le Comité central discuta encore la question *des restrictions au sujet de la distribution d'eau chaude dans les hôtels*, restrictions qui présentent toujours plus d'inconvénients puisqu'elles placent dans une situation particulièrement, défavorable les hôtels qui préparent l'eau chaude au charbon, par rapport aux maisons qui possèdent un boiler électrique. Il faut essayer d'obtenir de la Section énergie et chaleur un règlement qui supprime ces difficultés ou du moins qui les atténue sensiblement. Pour le moment une expertise est faite dans une station de sports d'hiver par des spécialistes des questions de chauffage, pour voir s'il est possible, en fait, dans les stations de haute altitude, d'avoir une exploitation hôtelière régulière avec les quantités de combustible accordées. Suivant le résultat de cette expertise, notre Société adressera également une requête à ce propos à la section en question. Après avoir liquidé quelques affaires internes de la Société, le président lève la séance à 20 heures.

Lausanne et l'heure de fermeture des cafés et restaurants

Le « Journal des cafetiers et restaurateurs du Canton de Vaud » communique que les efforts du Comité cantonal vaudois et du Comité de la section de Lausanne ont abouti puisque l'autorité cantonale autorise, *pour les établissements publics exploités à Lausanne, le rétablissement des heures d'ouverture fixées avant la mise en vigueur de l'ordonnance fédérale et fixe la fermeture chaque soir à 24 h., avec faculté de prolongation le samedi jusqu'à 2 h. du matin.*

Comme on pouvait s'y attendre, cette nouvelle n'a pas été sans causer un certain étonnement dans les autres cantons. Ceux-ci faisaient en effet remarquer que l'ordonnance de l'Economie de guerre devait être appliquée sur tout le territoire de la Confédération ou pas du tout. Il s'agit moins, semble-t-il, de savoir dans quelle mesure les entreprises de telle ou telle région sont touchées par ces prescriptions que de maintenir dans tous le pays une égale discipline et de savoir si l'on est prêt à respecter les décisions officielles. Nous n'avons certes pas besoin d'insister ici sur les conséquences économiques qui résultent pour les exploitations de cette réduction de la durée d'ouverture. Mais s'il s'agit d'un fait inéluctable, il convient que toutes les entreprises sans exception aient le même sort. Si pour des raisons économiques les cafés et restaurants de Lausanne peuvent échapper aux prescriptions fédérales, les autres cantons ont certainement des raisons égales pour faire de même.

On nous communique à ce sujet, de source compétente, que l'Office de guerre pour l'industrie et le travail n'est pas du tout d'avis d'admettre la décision concernant Lausanne et qu'il a entrepris des démarches pour faire rapporter la décision des autorités vaudoises. Il est bien prévu dans ces prescriptions que des exceptions peuvent être faites et qu'il appartient aux cantons de les accorder, mais, dans le cas particulier, l'Office fédéral estime que les autorités cantonales ont outrepassé leur droit, et que le régime d'exception en vigueur ces derniers temps doit être rétabli au plus tôt. Si, en principe et dans l'intérêt du pays, nous comprenons l'attitude des autorités fédérales, nous ne pouvons que continuer à émettre le vœu que l'application de ces prescriptions soit plus élastique et que l'on fasse des exceptions dans les cas où l'existence même de telle ou telle entreprise est mise en danger par des mesures trop sévères. De tels accommodements doivent pouvoir être envisagés pour les stations de sports d'hiver car, malgré toutes les prescriptions, on ne pourra faire en sorte que le moment où les distractions et la vie de société sont les plus recherchées (donc le moment où les recettes sont les plus intéressantes), ait lieu le matin ou l'après-midi. En outre, les entreprises qui dépendent de l'exploitation de grandes salles, etc. doivent pouvoir compter sur l'attitude compréhensive des autorités si elles veulent pouvoir continuer leurs affaires.

Liste des hôtels de sports ouverts cet hiver

Les milieux intéressés en ayant exprimé le désir, le Comité central de la S.S.H. a décidé, comme l'année passée, de faire établir une liste des hôtels de sports d'hiver qui ouvriront leurs portes cet hiver. C'est pourquoi nous prions les membres de la S.S.H. qui ont la ferme intention d'ouvrir leur entreprise pour la prochaine saison de sports d'hiver, d'annoncer leur maison au Bureau central, jusqu'au 10 décembre au plus tard. La participation à cette liste est gratuite.

Bureau central de la S.S.H.

Nouvelles de l'étranger

Un comité professionnel de l'industrie hôtelière en France

Un décret vient d'instituer pour l'ensemble de l'industrie hôtelière, y compris les restaurateurs, limonadiers et débitants de boissons, un *comité* d'organisation professionnelle. Ce comité, qui comprend un président, sept membres et un secrétaire général, est notamment chargé: 1º D'établir un projet d'organisation professionnelle de l'industrie hôtelière; 2º de diriger la profession conformément aux prescriptions de la loi du 16 août et notamment de préparer un projet rendant obligatoire le classement des hôtels et restaurants et l'homologation de leurs prix; 3º d'exercer dès maintenant les attributions dévolues en matière d'homologation des prix à la commission supérieure de l'hôtellerie. Par ailleurs, un arrêté nomme les membres du comité d'organisation professionnelle de l'hôtellerie; le président en est M. Jean Gommy.

Le Centre national du Tourisme est supprimé en France

Le Centre national d'expansion du tourisme, du climatisme et du thermalisme a été supprimé en date du 15 octobre.

Le poste de commissaire général au tourisme est supprimé. Ces attributions sont dévolues au délégué général qui les exerce sous l'autorité du secrétaire d'Etat aux communications.

Petites Nouvelles

Abonnements de vacances délivrés jusqu'au 31 mars 1941.

La direction générale des C.F.F. vient de décider que les abonnements de vacances qui ont connu un réel succès cet été seront délivrés cet hiver aussi, soit du 15 décembre 1940 au 31 mars 1941. La durée de validité de cet abonnement est de 10 jours et il peut être prolongé moyennant le paiement d'une surtaxe.

Office central suisse du tourisme

Comme nos lecteurs pourront le voir dans le compte rendu détaillé qui parait dans la partie allemande de notre journal, l'Office central suisse du tourisme a été constitué au cours d'une séance qui s'est tenue lundi à Zurich. Trois membres de notre Société font partie du Comité de ce nouvel organisme. Ce comité a décidé de proposer au Conseil fédéral de nommer M. Hunziker, comme président. M. le conseiller fédéral Celio exprima l'espoir que l'Office central suisse du tourisme rendrait les services qu'on attendait de lui et affirma sa foi en l'avenir du tourisme suisse.

Procès de presse

La 4me chambre du Tribunal de première instance, présidée par M. le juge Fontana, a rendu jeudi matin son jugement dans le procès en diffamation intenté par *M. Paul Trachsel*, directeur des Intérêts de Genève, à *M. Georges Oltramare*, rédacteur en chef du « Pilori » solidairement avec la Société d'éditions indépendante et Aloys Mayor, imprimeur, en raison d'une campagne d'injures menée contre M. Trachsel par Georges Oltramare dans le « Pilori», vers fin 1937 et au début de 1938.

Le tribunal a condamné les trois défendeurs solidairement à payer à M. Paul Trachsel 1000 francs à titre de réparation morale, 800 francs pour indemnité judiciaire et aux dépens du procès taxés à 1270 francs.

Le tribunal a en outre ordonné la publication complète du jugement dans le « Pilori » s'il reparaît, ainsi que dans six journaux suisses au choix du demandeur.

Dans ce jugement, très longuement motivé, le tribunal a constaté que la violente campagne menée par M. Georges Oltramare contre M. Paul Trachsel avait été inspirée non par de prétendues considérations d'intérêt général, mais dans l'intention évidente de nuire au demandeur, et que la faute d'Oltramare, qui se soucie plus de l'effet à produire que de la vérité, est grave.

Hôtel Métropole et National, Genève

Un communiqué de presse, publié il y a quelque temps, a fait croire à certaines personnes que l'Hôtel Métropole et National avait été vendu. *On nous prie de préciser qu'aucune transaction n'a été faite et que l'Hôtel Métropole continue son exploitation comme par le passé.* Toute autre affirmation à ce sujet est erronée.

Teppichhaus St. Gallen Zürich

Unsere

Einnahmen- und Ausgabenbücher

(Rekapitulation)

sind unentbehrlich für Monats- u. Jahresabschlüsse

● Muster stehen zu Diensten

Koch & Utinger, Chur

Bin Käufer bis Ende Jan. 1941 gegen Barzahlung

2 Restaurant-Pferde ca. 1½ × 2 m
2 Kippkessel ca. 40—100 Liter
2 Backöfen (Konditoren)
2 Reib-, Hack- u. Passiermaschinen
4 Kühlschränke (eventl. kombiniert)
2 Rahmschwingmaschinen
2 Registrierkassen
8 Arbeitstische aus Eisen

nur Gas oder elektr. Betrieb. Offerten mit Mass und näheren Angaben, Photo unter Chiffre O. F. 4205 Z. an Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Zürcherhof.

Reissnägeli-Buchstaben

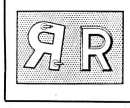

lösen Ihre Beschriftungsprobleme auf Holz, Stoff und farbigem Karton. Erhältlich von 2 bis 10 cm Grösse verchromt sowie farbig in Papeterien und Eisenwarengeschäften.

Relief Buchstaben AG., Langnau i. E.

Zu vermieten

Sporthotel

mit 70 Betten, in bester Lage von Davos. — Offerten erbeten unter Chiffre S. H. 2814 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

GESUCHT für Wintersaison:

Orchester 2—3 Personen
Alleinköchin
Buffet-Bureaufräulein
Bar-Restauranttochter
Saal-Restauranttochter
Zimmer-Lingeriemädchen
Küchen-Officemädchen
Alleinportier

Nur tüchtige gut präsentierende Bewerber wollen sich melden. — **Sporthotel Sonne, Andermatt.**

Gut essen u. trinken gehört zu Ihrem Beruf

denn man muß seinen Kunden Ehre antun. Sie kennen die Folgen und möchten wohl einschränken, aber das geht nicht gut. Was Sie aber können, das ist, rechtzeitig gegen Ihre Berufskrankheit vorbeugen, gegen die Arterienverkalkung. Sicher sprach Ihr Arzt oder Apotheker schon von Arterosan. Seine Wirkung liegt in der klinisch erprobten Kombination von 4 Heilpflanzen, die von 4 verschiedenen Seiten her das Leiden bekämpfen, das meist in den 40er Jahren beginnt und von 50 an spürbar wird durch Schwindelgefühl, Herzdruck, vorzeitige Ermattung.

Arterosan

Wie wär's mit einem Versuch? Bei Ihrem Beruf ist die jährliche Arterosan-Kur besonders wichtig.

Erhältlich in Apotheken zu Fr. 4.50 · Kurpackung Fr. 11.50

Broschüre A 12 durch die Galactina A.-G., Belp

HOTEL- u. WIRTEFACHSCHULE

(Staatlich subventionierte Lehranstalt) *Neuchâtel*

Beginn des nächsten Kurses am Anfang Januar 1941 mit **praktisch**-theoretischem Lehrplan für Küche, Service, Keller, Buchhaltung und **französische Sprache.** Pensionspreis, alles inbegriffen, Fr. 160.— bis 170.— monatlich. Prospekte durch die Schulleitung.

Gesucht in Gross-Restaurant

auf Anfang Januar 1941 in Jahresstelle

routinierter **Gardemanger** erfahrener **Saucier**

Offerten von Bewerbern, welche schon in obiger Eigenschaft in Restaurants tätig waren, sind mit Zeugniskopien, Bild und Lohnansprüchen zu richten unter Chiffre G. R. 2816 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Volkshaus Grenchen

sofort zu vermieten.

Seriöse, kapitalkräftige Bewerber mögen sich melden an F. Nenniger, Sägemattstr. 29, Grenchen (Sol.). P 10796 Gr.

Gesucht in grösseren alkoholfreien Betrieb

KOCH NEBEN CHEF

Zuschriften erbeten unter Chiffre OF. 3135 Sch an Orell Füssli-Annoncen Schaffhausen.

Zu vermieten

auf 1. April 1941 oder früher modernes

RESTAURANT

IN SOLOTHURN

an Hauptverkehrsstrasse, mit schöner grosser Terrasse, Kegelbahn und Wohnung, zu zeitgemässen Bedingungen an nur absolut seriöse, gewandte und tätige

FACHLEUTE

mit guten Umgangsformen. Küchenchef bevorzugt. Inventarübernahme erforderlich. Anmeldungen unter Chiffre OF 5057 S an **Orell Füssli-Annoncen Solothurn.**

---

risi - Suppen - Würze - Bouillon

dürfen in keiner guten Küche fehlen.

Risi-Nahrungsmittelfabrik AG., Basel 19

Telephon 34401

ELEKTR. HEIZÖFEN

für jedermann, sofort lieferbar:

der „Suissa"-Radiator zu Fr. 27.—

einfach, gibt sehr warm und braucht wenig Strom (0,7 kWh);

für grosse Ansprüche:

der „Lükon"-Radiator zu Fr. 95.–, 135.–, 145.–, 165.–.

VORTEILE: gleichmässige Warmluftzirkulation, geringer Stromverbrauch (zwischen 250 und 1200 Watt), jede Brandgefahr ausgeschlossen, vollkommene Heizung auch für feuchte Räume.

Nachnahmeversand. Schweizerfabrikate. **Untervertreter gesucht.**

H. von Rohr, Solothurn, Nikl. Konradstr. 11, Telephon 2 30 67

Bei Abnahme mehrerer Radiatoren verlange man Spezial-Offerte

Nächste Ziehung 13. Dezember

11000 Treffer mehr als bisher

Neuer Trefferplan

1 Treffer	zu Fr. 30,000.—
1 Treffer	zu Fr. 10,000.—
2 Treffer	zu Fr. 5,000.—
5 Treffer	zu Fr. 2,000.—
50 Treffer	zu Fr. 1,000.—
60 Treffer	zu Fr. 500.—
100 Treffer	zu Fr. 200.—
200 Treffer	zu Fr. 100.—
600 Treffer	zu Fr. 50.—
5000 Treffer	zu Fr. 20.—
10 000 Treffer	zu Fr. 10.—
20 000 Treffer	zu Fr. 5.—

Total 36 019 Treffer

Los-Bestellungen (Einzel-Lospreis Fr. 5.—, Serie Fr. 50.— mit sicherem Treffer) auf Postcheckkonto VIII 27600 (zuzüglich 40 Rp. Porto) oder per Nachnahme beim Offiz. Lotteriebüro der Landes-Lotterie, Nüschelerstr. 45, Zürich, Telefon 37670. Barverkauf durch die Banken und die mit dem roten Kleeblatt-Plakat gekennzeichneten Verkaufsstellen, sowie im Offiz. Lotteriebüro in Zürich

INTER-KANTONALE **Landes-Lotterie**

PAPYRUS Schutzmarke

WEISS

TISCHDECKPAPIER

„DAMAST"

PAPIER-SERVIETTEN

„KREPP UND DAMAST"

zu billigsten Preisen.

★

P. GIMMI & CO.

Papiergrosshandlung

ST. GALLEN

Wegen Nichtgebrauch zu verkaufen ein

Gasgrill

samt Backofen, Gasanschluss 1¼/, Zoll, Fabrikat Junker und Ruh, Höhe 164 cm, Breite 74 cm, Tiefe 74 cm. Grillöffnung: Höhe 23 cm, Breite 40 cm, Tiefe 45 cm. Offerten unter Chiffre Z. L. 1638 an Mosse-Annoncen, Zürich.

DIE ANNONCE

ist die Kraft, die immer wieder Umsatz schafft!

Beratungsstelle

für sämtliche Wäschereifragen

Anlernen des Personals für rationelles Waschen mit schonender Behandlung der Wäsche vermittels hartwasserbeständigen Produkten.

Fachmännische Beratung bei Umänderungen und Neuinstallationen in der Wäscherei.

E. G. Ruegger-Rougemont, Basel

Im Holeeletten 27 - Telephon 2 53 73

Kielzahnstocher Holzzahnstocher Trinkhalme etc.

ALBERT BARTH

Spezialhaus für Hotelbedarf

ZÜRICH

Seestrasse 2 — Tel. 39311

Hotel-Sekretärkurse

Spezialausbildung in allen für den modernen **Hotel- u. Restaurantbetrieb** notwendigen kaufmännischen und betriebswirtschaftlichen Fächern einschl. **Fremdsprachen.** Sonderlehrgänge für den Receptions-, Dolmetscherdienst. Individueller Unterricht. Rasche und gründliche Ausbildung. Diplome. **Stellenvermittlung.** Jeden Monat Neuaufnahmen. Auskunft und Prospekte durch

GADEMANNS FACHSCHULE, ZÜRICH, Gessnerallee 32.

DIE BAR DER ANZIEHUNGSPUNKT EINES JEDEN GUTEN HOTELS

WIR MACHEN IHNEN VORSCHLÄGE · OFFERTE ÜBER UMBAU NEUEINRICHTUNGEN

MEER

EFFINGERSTR. 21 BERN

Koch! Köchin!

Zu verkaufen in Basel HAUS

mit 4 Logis, sowie ca. 6 kompl. Zimmereinrichtungen in prächtiger Lage. Günstige Gelegenheit für **PENSION. Hypothek** bei entsprechender Anzahlung **ohne Bürgen geregelt** (Kobag). Offerten unter Chiffre B 55197 Q an Publicitas, Basel.

Concierge-Kondukteur

(eventl. Liftier), 29 Jahre alt, ledig, vollständig Militärdienstfrei, mit Auslandsaufenthalt, **sucht Engagement.** Offerten unter Chiffre G.A. 2823 an die Hotel-Revue, Basel 2.

Commis-Entremetier

sucht Stelle

Eintrit sofort. Lohn nach Übereinkunft. Hans Schwarz, Rest. zur Linde, Niederönz (H'Buchsee). P. 4508 Y.

Jeune cuisinier

ayant fait apprentissage,

cherche place.

Offres sous chiffre P. 9999 T. à Publicitas Thoune.

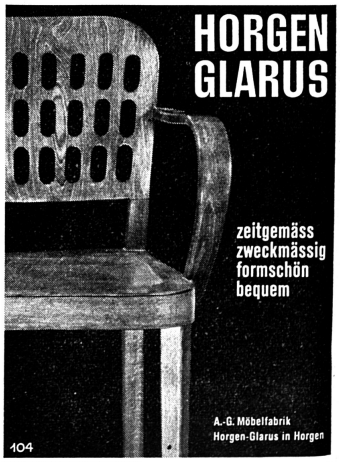

EINGETRAGENE INSERATFORM